



EASO

Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider bei der Prüfung von Asylanträgen

Reihe EASO-Praxisleitfäden

Dezember 2020





EASO

Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider bei der Prüfung von Asylanträgen

Reihe EASO-Praxisleitfäden

Dezember 2020

Redaktionsschluss: November 2020

Weder das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) noch eine im Namen des EASO handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2020

Print	ISBN 978-92-9476-669-4	doi:10.2847/021435	BZ-04-19-324-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9476-711-0	doi:10.2847/88929	BZ-04-19-324-DE-N
HTML	ISBN 978-92-9476-678-6	doi:10.2847/501195	BZ-04-19-324-DE-Q

Titelfoto, mmpile © iStock, 2019

Abbildung Puzzle S. 13 adaptiert von, Quarta_ © iStock, 2017

Abbildung Flagge Irak S. 20, Pomogayev © iStock, 2018

Abbildung Flagge Syrien S. 21, -ELIKA- © iStock, 2017

Abbildung Flagge Kamerun S. 21, Fredex8 © iStock, 2017

Abbildung Flagge Kolumbien S. 21, Poligrafistka © iStock, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, die bzw. das nicht dem Urheberrecht des EASO unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtlichern eingeholt werden.

Über den Praxisleitfaden

Warum wurde dieser Leitfaden entwickelt? Zu den Aufgaben des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zählt die Unterstützung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Mitgliedstaaten) unter anderem durch gemeinsame Schulungen, gemeinsame Qualitätsstandards und gemeinsame Informationen über Herkunftsländer. Das EASO unterstützt auch die assoziierten Länder der Europäischen Union (zusammen mit den Mitgliedstaaten als EU+-Länder bezeichnet). Entsprechend seinem übergeordneten Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung gemeinsamer Standards und hochwertiger Verfahren im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu unterstützen, entwickelt das EASO gemeinsame praktische Instrumente und Leitlinien.

Der *EASO-Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider* soll Entscheider in der Europäischen Union und darüber hinaus als Praxisinstrument bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Zweck dieses Praxisleitfadens ist es, Entscheider bei der Verwendung von Herkunftsländerinformationen (COI) in den verschiedenen Phasen des Verfahrens zu unterstützen (Vorbereitung und Durchführung der persönlichen Anhörung und Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz).

Wie wurde dieser Praxisleitfaden entwickelt? Der Leitfaden wurde von Sachverständigen aus EU+-Ländern entwickelt; wertvolle Beiträge lieferten außerdem das Österreichische Zentrum für Herkunftsland- und Asylforschung und -dokumentation (ACCORD) sowie die ARC Foundation. Darüber hinaus leistete das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) wertvolle Beiträge zu früheren Versionen des Leitfadens; die endgültige Fassung des Leitfadens gibt nicht notwendigerweise den Standpunkt des UNHCR wieder. Der Ablauf wurde vom EASO unterstützt und koordiniert. Vor seiner Fertigstellung wurde der Leitfaden sämtlichen EU+-Ländern zur Konsultation vorgelegt.

Wer sollte diesen Praxisleitfaden verwenden? Dieser Leitfaden richtet sich vorrangig an Entscheider, anhörende Personen und Entscheidungsträger der nationalen Asylbehörden. Darüber hinaus kann er auch Qualitätsbeauftragten und Rechtsberatern sowie all denjenigen als nützliches Hilfsmittel dienen, die im Bereich internationaler Schutz im Rahmen der EU tätig sind. Der Praxisleitfaden soll den Bedürfnissen von Entscheidern mit unterschiedlicher Erfahrung gerecht werden – Entscheidern, die ihren Dienst erst kürzlich angetreten haben, ebenso wie Entscheidern mit langjähriger Erfahrung, denen er als Auffrischung und Gedächtnisstütze dient.

Welchen Anwendungsbereich hat dieser Praxisleitfaden? Dieser Leitfaden behandelt schwerpunktmäßig die Nutzung von Herkunftsländerinformationen (COI) durch Entscheider bei ihrer täglichen Arbeit im Rahmen von Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes. Er ist nicht als Anleitung für COI-Recherchebeauftragte gedacht. Eine spezifische Anleitung für die COI-Recherche findet sich in *EASO Country of Origin Information (COI) Report Methodology* (Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO) und *Writing and Referencing Guide for EASO Country of Origin Information (COI) Reports* (Leitfaden für das Verfassen von und Quellenangaben in COI-Berichten des EASO). Dieser Leitfaden enthält keine spezifischen Informationen zu medizinischen Herkunftsländerinformationen. Für medizinische Herkunftsländerinformationen hat das EASO das MedCOI-Modul des EASO-Schulungsprogramms entwickelt.

Wie wird dieser Praxisleitfaden genutzt? Der Praxisleitfaden umfasst 1) eine Orientierungshilfe zu den verschiedenen Teilen des Verfahrens zur Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz unter besonderer Berücksichtigung der Funktion der Herkunftsländerinformationen und ihrer Standards und 2) eine Checkliste als praktische Gedächtnisstütze mit den empfohlenen Schritten in den verschiedenen Phasen des Verfahrens zur Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz im Hinblick auf die Verwendung der Herkunftsländerinformationen.

Inwieweit nimmt der Leitfaden Bezug auf nationale Rechtsvorschriften und Praktiken? Es handelt sich um einen Leitfaden mit weicher Konvergenz, der auf die Angleichung der Praktiken abzielt. Dieses Instrument ist rechtlich nicht bindend. Der Leitfaden spiegelt die gemeinsamen Standards wider, lässt jedoch auch Raum für nationale Abweichungen in Rechtsvorschriften, Leitlinien und Praktiken.

Welche Verbindung besteht zwischen diesem Leitfaden und anderen Unterstützungsinstrumenten des EASO? Wie alle anderen Unterstützungsinstrumente des EASO stützt sich auch der *EASO-Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider* auf die Standards des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Er wurde unter denselben Rahmenbedingungen entwickelt und sollte als Ergänzung zu den anderen verfügbaren EASO-Instrumenten betrachtet werden. Seine Übereinstimmung mit diesen anderen Instrumenten war eine vorrangige Erwägung, insbesondere im Hinblick auf das eng damit verbundenen Modul des EASO-Schulungsprogramms zu Herkunftsländerinformationen und die *EASO COI Report Methodology (Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO)*. Die EASO-Praxisleitfäden zu den Themen *Beweiswürdigung*, *Persönliche Anhörung*, *Anerkennung als international Schutzberechtigte/r* und *Ausschluss* wurden bei der Entwicklung dieses Instruments ebenfalls herangezogen, wie auch der *Richterliche Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen*.

Alle EASO-Praxisleitfäden und Praxisinstrumente sind abrufbar unter: <https://www.easo.europa.eu/practical-tools>

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung.....	7
1. Grundmerkmale von COI.....	9
1.1. Was sind Herkunftsländerinformationen?	9
1.2. Warum sind Herkunftsländerinformationen zwingend zu nutzen?.....	10
1.3. Wichtige Verfahrensgrundsätze für die Verwendung von COI	12
1.4. COI-Qualitätsstandards	12
1.5. Die Bedeutung der Quellenbeurteilung	15
1.6. COI und länderspezifische Leitlinien.....	17
2. COI und die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz	19
2.1. Verschiedene Funktionen von COI im Prüfungsverfahren.....	19
2.2. Formulierung der Recherchefragen	22
3. Verwendung von COI in den verschiedenen Phasen der Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz	25
3.1. Vorbereitung auf die persönliche Anhörung.....	26
3.2. Durchführung der persönlichen Anhörung	29
3.3. Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz.....	34
3.4. Verweis in der Entscheidung.....	46
4. Ausschluss.....	47
4.1. Erkennung der Elemente, die die Prüfung eines Ausschlusses erforderlich machen.....	48
4.2. Weitere Prüfung erkannter Ausschlussindikatoren	50
5. COI-Recherche und COI-Quellen	53
5.1. Die verschiedenen Arten von COI-Quellen	53
5.2. Praktische Tipps für die grundlegende COI-Recherche durch Entscheider	61
Anhang: Checkliste	64

Abkürzungsverzeichnis

ACCORD	Österreichisches Zentrum für Herkunftsländer- und Asylforschung und -dokumentation
QRL (Neufassung)	Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)
VRL (Neufassung)	Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung)
COI	Herkunftsländerinformationen (Country of Origin Information)
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU+-Länder	Mitgliedstaaten der Europäischen Union und assoziierte Länder
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
Genfer Flüchtlingskonvention	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) in der durch sein Protokoll (1967) geänderten Fassung (im Besitzstand der Europäischen Union im Asylbereich auch als „Genfer Flüchtlingskonvention“ bezeichnet)
IGO	Zwischenstaatliche Organisation
IPA	Interner Schutz
ISIS	Islamischer Staat im Irak und in Syrien
Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten der Europäischen Union
NRO	Nichtregierungsorganisation
PRADO	Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente (Public Register of Authentic travel and identity Documents Online)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Einleitung

Herkunftsländerinformationen (COI) sind für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz von zentraler Bedeutung. Sie versetzen die Entscheider in die Lage, die Aussagen der Antragsteller und andere Beweise für ihren Schutzbedarf zu würdigen und festzustellen, ob der Antragsteller Anspruch auf internationalen Schutz hat.

Der *EASO-Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider bei der Prüfung von Asylanträgen* beruht auf den Rechtsvorschriften der Qualifikationsrichtlinie (Neufassung) (nachstehend QRL (Neufassung) ⁽¹⁾) und der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung) (nachstehend VRL (Neufassung) ⁽²⁾). Er unterstützt die richtige Anwendung der Rechtsvorschriften durch Vorstellung der COI-Standards und beleuchtet die Funktion der Herkunftsländerinformationen in den verschiedenen Phasen der Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes.

Der Hauptschwerpunkt des Praxisleitfadens liegt auf der Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz. Aufgrund der Komplexität des Prüfungsverfahrens bietet der Leitfaden auch nützliche Tipps und Leitlinien allgemeinerer Art zur Verwendung von COI im Prüfungsverfahren. Weiterhin enthält der Leitfaden Informationen zur Durchführung von COI-Recherchen sowie zur Methodik, um Entscheider bei der Suche nach Herkunftsländerinformationen zu unterstützen. Das ist vor allem in Fällen wichtig, in denen COI-Experten oder eine eigene COI-Stelle nicht verfügbar sind. Dieser Leitfaden bietet zwar Orientierungshilfe zur Recherche, Verwendung und Methodik von COI, kann jedoch die Fachkenntnisse von COI-Experten oder einer speziellen COI-Stelle nicht ersetzen. Wenn COI-Experten oder eine spezielle COI-Stelle nicht verfügbar sind, wird den Entscheider empfohlen, sich weitere Kenntnisse anzueignen, indem sie beispielsweise die *EASO COI Report Methodology (Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO)* und andere von der Abteilung für Herkunftsländerinformationen (COI) des EASO veröffentlichte Dokumente lesen. Weiterhin wird empfohlen, das Modul Herkunftsländerinformationen des EASO-Schulungsprogramms zu absolvieren. Falls COI-Experten zur Verfügung stehen, sind vorzugsweise diese regelmäßig zu konsultieren.

Der Praxisleitfaden ist in fünf Kapitel gegliedert. Im Einleitungskapitel wird erklärt, was Herkunftsländerinformationen sind und warum ihre Verwendung erforderlich ist. Hier wird erläutert, welche Qualitätsstandards und Verfahrensgrundsätze für die Verwendung von COI gelten, und beschrieben, wie die Verwendung qualitativ hochwertiger COI sichergestellt werden kann. In den folgenden Kapiteln stellt der Leitfaden die Verwendung von Herkunftsländerinformationen in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens vor (Vorbereitung und Durchführung der persönlichen Anhörung, Vornahme der Glaubhaftigkeitsprüfung und Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Antrags auf internationalen Schutz). Dieser Teil enthält eine Orientierungshilfe zur Nutzung von COI, um a) Identität und Herkunftsland eines Antragstellers zu ermitteln, b) die Glaubhaftigkeit des Antrags zu beurteilen und c) die Furcht bei einer Rückkehr zu beurteilen. In allen Kapiteln des Leitfadens finden sich praktische

⁽¹⁾ [Richtlinie 2011/95/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung).

⁽²⁾ [Richtlinie 2013/32/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

Informationen zur Prüfung eines Antrags und zur COI-Methodik. Die letzten Abschnitte enthalten Informationen über COI-Quellen und Tipps für die COI-Recherche.

Um die Verwendung von Herkunftsländerinformationen im Rahmen der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zu veranschaulichen, werden im Praxisleitfaden verschiedene Beispiele verwendet, die auf vier konkreten Asylfällen basieren. Dabei geht es um Asylbewerber aus Kamerun, Kolumbien, dem Irak und Syrien. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Beispiele ausschließlich zu Schulungszwecken zur Verfügung gestellt werden und nicht Grundlage für verallgemeinernde Schlussfolgerungen sein dürfen. Ebenso ist die Aktualität der im Leitfaden enthaltenen Herkunftsländerinformationen zu berücksichtigen, da diese überholt sein könnten.

1. Grundmerkmale von COI

1.1. Was sind Herkunftsländerinformationen?

Herkunftsländerinformationen (COI) sind Informationen über Herkunftsländer, Länder des gewöhnlichen Aufenthalts sowie Transit- oder Rückkehrländer, die in Verfahren für die Einzelfallprüfung von Anträgen auf internationalen Schutz herangezogen werden. COI können auch in Migrationsverfahren herangezogen werden, die in keinem Zusammenhang mit dem Asylrecht stehen, zum Beispiel bei der Prüfung gesundheitsbezogener Anträge (siehe unten). COI sollen Fragen beantworten, die sich beispielsweise auf die sozioökonomische, rechtliche und politische Lage sowie auf Menschenrechte, Sicherheit und die humanitäre Lage oder Konflikte in den Herkunftsländern zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehen ⁽³⁾.

Medizinische Herkunftsländerinformationen (MedCOI) beziehen sich auf bestimmte medizinische und gesundheitsbezogene Informationen zu den Herkunftsländern von Drittstaatsangehörigen, die für die Bewertung gesundheitsbezogener Anträge von Bedeutung sind.

Die Qualität der COI hängt von ihren Quellen ab. Wenn möglich, sollten COI aus mehreren öffentlich verfügbaren Quellen abgeleitet werden. Bisweilen können die Informationen vertraulich/nur für den Dienstgebrauch bestimmt sein oder die Quelle ist aus Sicherheits- und anderen Gründen vertraulich/anonym. In solchen Fällen sind Qualität und Zuverlässigkeit der Quelle sicherzustellen.

Damit Herkunftsländerinformationen als solche gelten können, ist es wesentlich, dass die Quelle der Informationen **kein Interesse** am Ergebnis eines individuellen Schutzantrags hat.

Es muss auch hervorgehoben werden, dass von einem Antragsteller vorgelegte persönliche Dokumente keine COI sind.

COI können in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens genutzt werden: Vorbereitung und Durchführung der persönlichen Anhörung und Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz. COI helfen Ihnen, sich mit der allgemeinen politischen, Sicherheits- und/oder sozioökonomischen Lage in einem Herkunftsland vertraut zu machen, und leisten Unterstützung bei der Prüfung der Kernsubstanz eines Antrags auf internationalen Schutz.

COI greifen einer Entscheidung nicht vor, sie unterstützen lediglich die Beweiswürdigung. Sie dienen als Grundlage für die Herkunftsländerleitsätze und die rechtliche Würdigung, weisen jedoch deutliche Unterschiede auf.

COI sind zwar wichtig für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz, **haben aber ihre Grenzen**. COI lassen nur selten Rückschlüsse darauf zu, ob ein Antrag begründet ist, und reichen allein nicht aus, um alle Fragen im Zusammenhang mit einem Fall zu beantworten. Inwiefern sie die Prüfung im Einzelfall unterstützen können, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem davon, in welchem Maße die persönlichen Umstände für den Antrag maßgeblich oder wie gut Informationen zu einem bestimmten Thema in einem bestimmten Herkunftsland dokumentiert sind. Im Herkunftsland herrschende Einschränkungen oder

⁽³⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, S. 5.

Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Berichterstattung können die Verfügbarkeit von Informationen über ein bestimmtes Thema beeinträchtigen. Dies ist immer zu berücksichtigen.

COI liefern den Zusammenhang oder relevanten Hintergrund für die Schilderung der Ereignisse durch den Antragsteller und bieten einen Bezugsrahmen, der es erlaubt, die etwaige künftige Gefährdung zu verstehen und zu bewerten. Wenn nur wenige Informationen zusammengetragen oder die Informationen nicht bestätigt werden konnten, ist dies bei der Bewertung der Aussagen und der vorgelegten Beweismittel zu berücksichtigen. Das Fehlen von Herkunftsländerinformationen bedeutet nicht, dass ein Ereignis oder eine Situation nicht stattgefunden hat oder dass eine Person oder Organisation nicht existiert.

1.2. Warum sind Herkunftsländerinformationen zwingend zu nutzen?

Die Pflicht, COI bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz heranzuziehen, ergibt sich aus den EU-Rechtsvorschriften, insbesondere aus beiden einschlägigen Richtlinien für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz, der QRL (Neufassung) und der VRL (Neufassung), aber auch aus der europäischen Rechtsprechung, insbesondere aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ⁽⁴⁾.

Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a QRL (Neufassung)



Die Anträge auf internationalen Schutz sind individuell zu prüfen, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

a) alle mit dem Herkunftsland verbundenen Tatsachen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag relevant sind, einschließlich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Herkunftslandes und der Weise, in der sie angewandt werden.

Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b VRL (Neufassung)



Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Asylbehörde ihre Entscheidung über einen Antrag auf internationalen Schutz nach angemessener Prüfung trifft. Zu diesem Zweck stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass

[...]

b) genaue und aktuelle Informationen aus verschiedenen Quellen, wie etwa EASO und UNHCR sowie einschlägigen internationalen Menschenrechtsorganisationen, eingeholt werden, die Aufschluss geben über die allgemeine Lage in den Herkunftsstaaten der Antragsteller und gegebenenfalls in den Staaten, durch die sie gereist sind, und diese Informationen den für die Prüfung und Entscheidung der Anträge zuständigen Bediensteten zur Verfügung stehen.

⁽⁴⁾ Weitere Beispiele für Urteile des EGMR in EASO, *Richterlicher Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen*, 2018.

Rechtsprechung des EGMR	
Name der Rechtssache	Stichwörter/Relevanz/Hauptpunkte
<i>Sufi und Elmi gegen Vereinigtes Königreich</i>	Bei der Gewichtung von Länderinformationen ist die Quelle des Materials, insbesondere ihre Unabhängigkeit, Verlässlichkeit und Objektivität, zu prüfen. Bei Berichten stellen das Ansehen und die Reputation des Verfassers, die Seriosität der bei der Erstellung verwendeten Untersuchungsmethoden, die Kohärenz der Schlussfolgerungen und die Bestätigung durch andere Quellen wichtige Faktoren dar. Zu beachten sind die Anwesenheit und die Berichtskompetenzen des Verfassers des Materials im betreffenden Land ⁽⁵⁾ .
<i>Saadi gegen Italien</i>	Was die Verlässlichkeit der Quelle angeht, verweist das Gericht auf das Ansehen und die Reputation der Verfasser der Berichte, die Seriosität der bei der Erstellung verwendeten Untersuchungsmethoden, die Kohärenz der Schlussfolgerungen im Hinblick auf die fraglichen Punkte und die inhaltliche Bestätigung dieser Schlussfolgerungen durch zahlreiche andere Quellen. Häufig misst das Gericht den Informationen in aktuellen Berichten unabhängiger Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty International, oder staatlicher Quellen, wie dem Außenministerium der Vereinigten Staaten, besondere Bedeutung zu ⁽⁶⁾ .
<i>Salah Sheekh gegen die Niederlande</i>	Der Gerichtshof muss sich vergewissern, dass die Prüfung durch die Behörden der Vertragsstaaten angemessen und ausreichend durch inländisches Material sowie durch Materialien aus anderen verlässlichen und objektiven Quellen gestützt ist, beispielsweise von Vertragsstaaten oder Nichtvertragsstaaten, Institutionen der Vereinten Nationen und renommierten Nichtregierungsorganisationen ⁽⁷⁾ .
Weitere Beispiele in EASO, <i>Richterlicher Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen</i> , 2018.	

Die Mitgliedstaaten haben eine Ermittlungsverpflichtung im Hinblick auf die in Artikel 4 QRL (Neufassung) aufgeführten Angaben, die mit der Pflicht des Antragstellers zur Begründung seines Antrags nichts zu tun hat. Diese Pflicht gilt unter anderem auch für die Beschaffung von Informationen über das Herkunftsland. Dies ist besonders wichtig in Situationen, in denen die Darlegungslast bei der Asylbehörde liegt, z. B. bei Anwendung des internen Schutzes oder wenn ein Ausschluss in Betracht gezogen wird (siehe [Abschnitt 3.3.3 „Interner Schutz“](#) und [Kapitel 4 „Ausschluss“](#)).

⁽⁵⁾ EGMR, Urteil vom 28. Juni 2011, *Sufi und Elmi/Vereinigtes Königreich*, Beschwerden Nr. 8319/07 und 11449/07, ECLI:CE:ECHR:2011:0628JUD000831907.

⁽⁶⁾ EGMR, Urteil vom 28. Februar 2008, *Saadi/Italien*, Beschwerde Nr. 37201/06, ECLI:CE:ECHR:2008:0228JUD003720106.

⁽⁷⁾ EGMR, Urteil vom 11. Januar 2007, *Salah Sheekh/Niederlande*, Beschwerde Nr. 1948/04, ECLI:CE:ECHR:2007:0111JUD000194804.

1.3. Wichtige Verfahrensgrundsätze für die Verwendung von COI

Diese Verfahrensgrundsätze sind wichtig bei der Durchführung von COI-Recherchen, aber vor allem bei der Anwendung und Nutzung von COI für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz.

Die wichtigsten **Verfahrensgrundsätze** für die Recherche und Nutzung von COI ⁽⁸⁾ sind:

- **Waffengleichheit** der Beteiligten im Asylverfahren im Hinblick auf den Zugang zu Informationen im Rechtsbehelfsverfahren. Dieser Grundsatz soll ein faires Verfahren gewährleisten. Um die wirksame Einlegung von Rechtsmitteln zu ermöglichen, müssen alle beteiligten Parteien Zugang zu den Informationen haben, auf denen die Entscheidung basiert, sofern es sich nicht um vertrauliche Informationen handelt. Bezüglich der Weitergabe von Informationen, die als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind, halten Sie sich bitte an die in Ihrem Land übliche Praxis.
- **Verwendung von öffentlich zugänglichen Informationen im größtmöglichen Umfang**, da öffentlich zugängliche Informationen vom Antragsteller, von den Entscheidern und den Gerichtsorganen einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden können. Allerdings kann es Situationen geben, in denen die Quelle vertraulich/anonym ist, beispielsweise aus Gründen der Sicherheit oder des Quellenschutzes. In anderen Situationen kann die Information als vertraulich/nur für den Dienstgebrauch eingestuft und nicht für die Verbreitung über das unmittelbare Verfahren hinaus bestimmt sein. In diesen Fällen müssen die Informationen bewertet, gewichtet und in Bezug auf andere Beweismittel angemessen genutzt werden. Werden Rechtsbehelfe eingelegt, muss zudem das Gericht in die Lage versetzt werden, den Grundsatz der Waffengleichheit unter Beachtung der Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.
- **Datenschutz**. Die personenbezogenen Daten des Antragstellers und Informationen, durch die der Antragsteller identifizierbar wird, müssen geschützt werden und dürfen nie – weder direkt noch indirekt – an den mutmaßlichen Verfolger weitergegeben werden.

1.4. COI-Qualitätsstandards

Die Qualifikationsrichtlinie (Neufassung) und die Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung) sehen nicht nur eine Pflicht zur Berücksichtigung von COI vor, sondern nehmen auch Bezug auf anerkannte COI-Qualitätsstandards ⁽⁹⁾.

COI-**Qualitätsstandards** für die Beurteilung der Quellen und die Validierung der Informationen wurden von verschiedenen Interessenträgern auf internationaler ⁽¹⁰⁾ und EU-Ebene entwickelt. So enthalten unter anderem die Gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von COI aus dem Jahr 2008 ⁽¹¹⁾, das ACCORD-

⁽⁸⁾ ACCORD, *Researching country of origin information Training Manual*, Ausgabe 2013, S. 36-38.

⁽⁹⁾ Erwägungsgrund 39 VRL (Neufassung) und Artikel 8 Absatz 2 QRL (Neufassung).

⁽¹⁰⁾ Frühere Standards finden sich in UNHCR, *Country of Origin Information: Towards Enhanced International Cooperation*, Februar 2004; Internationale Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ), *Judicial Criteria for Assessing Country of Origin Information (COI): A Checklist*, November 2006.

⁽¹¹⁾ ECOI, *Gemeinsame EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (COI)*, April 2008.

Schulungshandbuch (2013) ⁽¹²⁾, die EASO COI Report Methodology (2019) ⁽¹³⁾ und die Rechtsprechung des EGMR zahlreiche gemeinsame Standards, insbesondere die nachstehend ausgeführten.

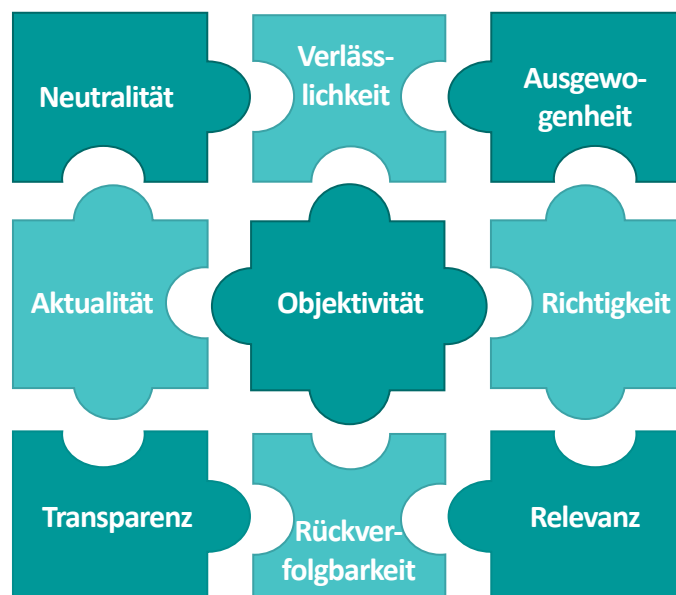


Abbildung 1: COI-Qualitätsstandards

Neutralität	Die COI-Recherche sollte auf neutrale Weise vorgenommen werden, ohne einem bestimmten Ergebnis oder einer bestimmten Schlussfolgerung Vorzug zu geben.
Verlässlichkeit	Entscheidungen über den Bedarf an internationalem Schutz sollten auf COI aus verlässlichen Quellen basieren und die Glaubhaftigkeit, den politischen und ideologischen Kontext, den Aufgabenbereich, die Berichtsmethode, die Finanzierung, den Hintergrund und die Beweggründe der Quelle berücksichtigen.
Ausgewogenheit	Da jede Quelle ihre eigene Perspektive und ihren eigenen Schwerpunkt hat, sollten verschiedene Quellen und verschiedene Arten von Quellen herangezogen werden, um ein möglichst umfassendes und ausgewogenes Bild zu erhalten.
Aktualität	Es sollten aktuelle oder möglichst neue und zeitlich relevante COI verwendet werden. Mitunter können COI herangezogen werden, die nicht aktuell sind, sofern diese relevant sind (Verweis auf vergangene Ereignisse, die zu überprüfen sind, oder um ein Thema in den historischen Kontext einzuordnen).

⁽¹²⁾ ACCORD, *Researching country of origin information Training Manual*, Ausgabe 2013.

⁽¹³⁾ EASO, *Country of Origin Information (COI) Report Methodology*, Juni 2019.



Diese Standards gewährleisten, dass COI alle verfahrenstechnischen und Qualitätsanforderungen erfüllen, um in Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes verwendet zu werden. Sie spielen in verschiedenen Phasen des gesamten Verfahrens bezüglich der Gewährung internationalen Schutzes eine Rolle, insbesondere

- **bei der Formulierung der Recherchefragen auf Grundlage des vorliegenden Falls:** um zu gewährleisten, dass die Themen der COI-Recherche relevant sind im Hinblick auf die wesentlichen Elemente der Aussagen des Antragstellers und die zentralen rechtlichen Fragen, die zur Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz beantwortet werden müssen;
- **bei der Durchführung der COI-Recherche:** um zu gewährleisten, dass die Recherche auf neutrale Weise vorgenommen wird, ohne einem bestimmten Ergebnis oder einer bestimmten Schlussfolgerung Vorzug zu geben, damit größtmögliche Qualität und Validität erreicht werden;
- **bei Auswahl, Beurteilung und Validierung verschiedener Informationsquellen:** um zu gewährleisten, dass die COI aus verlässlichen Quellen stammen und eine große Bandbreite sowie eine ausgewogene Mischung von Quellen verwendet wurde;

- **bei der Beurteilung der COI:** um zu gewährleisten, dass die Quellen und Informationen für den Fall relevant sowie verlässlich, richtig und aktuell (oder zeitlich relevant) gemäß den COI-Qualitätsstandards sind;
- **bei der Bezugnahme auf COI in Entscheidungen:** um zu gewährleisten, dass die Recherche auf neutrale Weise dargestellt und dass in nachvollziehbarer und transparenter Art und Weise auf die COI verwiesen wird.

Wenn COI aus verschiedenen Quellen ausgewählt werden, müssen sowohl die Quellen als auch die Informationen anhand der Qualitätskriterien beurteilt werden. Bitte beachten Sie, dass zwischen „Informationen“ und „Quelle“ ein Unterschied besteht. In diesem Praxisleitfaden verwenden wir die folgenden Definitionen, die in der Country of Origin Information Report Methodology des EASO verwendet werden ⁽¹⁴⁾.

- **Informationen** sind die von einer Quelle bereitgestellten Inhalte oder Daten.
- **Quellen** sind Medien, Personen oder Einrichtungen, die Informationen erstellen.
 - Eine Primärquelle weist einen engen oder direkten Bezug zu einem Ereignis, einem Sachverhalt oder einer Angelegenheit auf (d. h., sie hat Informationen aus erster Hand).
 - Eine Originalquelle dokumentiert das Ereignis, den Sachverhalt oder den Gegenstand direkt aus der Quelle erstmals. Die Originalquelle kann auch die Primärquelle sein.
 - Eine Sekundärquelle gibt Informationen der Originalquelle (oder anderer Sekundärquellen) wieder oder bezieht sich auf diese.

Eine weitere wichtige Unterscheidung muss zwischen Quellen und Datenbanken/Portalen getroffen werden. Datenbanken/Portale sind normalerweise Plattformen, die Informationen aus einer Vielzahl von Quellen enthalten. Datenbanken/Portale liefern Informationen, sind aber normalerweise selbst keine Quellen. Weitere Informationen über COI-Portale und -Datenbanken sind [Kapitel 5 „COI-Recherche und COI-Quellen“](#) zu entnehmen.

1.5. Die Bedeutung der Quellenbeurteilung

Um zu beurteilen, ob Quellen verlässlich sind und im Zusammenhang mit dem Fall richtige und relevante Informationen liefern, müssen die Quellen grundsätzlich im Einzelfall daran gemessen werden, ob sie den Qualitätsstandards entsprechen. Dies trägt dazu bei, eine möglichst weitgehende Sicherung der COI-Qualität gemäß den gemeinsamen Standards zu gewährleisten. Es ist daher äußerst wichtig, dass Ihnen die Kriterien für Quellenbeurteilung und Informationsvalidierung bewusst sind.

⁽¹⁴⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, S. 12-14.

Obwohl die Beurteilung der Quellen und die Validierung der Informationen ⁽¹⁵⁾ in der Praxis häufig zusammen vorgenommen werden, handelt es sich um zwei verschiedene Konzepte. Bei der Quellenbeurteilung geht es um die Qualität der Quelle. So kann beispielsweise ein hochwertiger Bericht aus einer zuverlässigen Quelle allein deswegen überholte Informationen enthalten, weil Zeit vergangen ist und sich in der Zwischenzeit Dinge ereignet haben. Das führt nicht zu der Schlussfolgerung, dass die Quelle als solche nicht verlässlich ist. Es bedeutet nur, dass nach aktuelleren Informationen gesucht werden muss, um die Informationen zu validieren und zu bestätigen. Eine Quellenbeurteilung kann auch zu der Schlussfolgerung führen, dass eine bestimmte Quelle grundsätzlich oder im Hinblick auf bestimmte Themen nicht verlässlich ist oder nur genutzt werden kann, um einen Gesichtspunkt zu beschreiben, aber nicht, um eine Situation objektiv zu beschreiben. Weitere Informationen zur Quellenbeurteilung finden sich in der *Country of Origin Information (COI) Report Methodology* des EASO ⁽¹⁶⁾.

Informationen sind richtig, wenn es sich um eine wahrheitsgemäße Darstellung von Ereignissen oder Situationen handelt. Objektivität bedeutet, dass die Informationen auf Tatsachen basieren und nicht von Gefühlen, Spekulationen, persönlichen oder gruppenspezifischen Vorurteilen oder Interessen oder durch Voreingenommenheit beeinflusst sind. Informationen sind aktuell, wenn sie auf dem letzten verfügbaren Stand sind; das gilt auch für Situationen, in denen die Informationen nicht neu sind, die Umstände sich aber seit der Herausgabe der Informationen nicht verändert haben. Bei Beurteilung der Verlässlichkeit einer Quelle sind die folgenden Fragen zur „Quellenbeurteilung“ hilfreich.

Wer erteilt die Informationen? Ist dies klar oder handelt es sich um eine anonyme Quelle? Wie ist deren Aufgabenbereich? Wie ist deren Reputation? Verfügt die Quelle über spezifisches Wissen, das sie zum „Experten“ für das betreffende Thema macht? Ist die Quelle bekanntermaßen voreingenommen? In welchem Kontext ist die Quelle tätig?

Was für Informationen werden erteilt? Welcher Art sind die erstellten Informationen (z. B. Medienartikel, Augenzeugenbericht, Pressemitteilung, Meinungsartikel, Positionspapier)? Inwiefern sind sie faktenbasiert und dokumentiert? Werden sie unabhängig von den Beweggründen der Quelle erteilt?

Warum erteilt die Quelle diese Informationen? Welche Agenda oder welchen Aufgabenbereich hat die Quelle? Hat die Quelle ein spezifisches Interesse (z. B. Information, Vertretung von Interessen, Mittelbeschaffung)?

Wie werden die Informationen dargestellt? Wird das Material objektiv und transparent dargestellt? Ist klar, welche Recherchemethoden verwendet werden? Wie werden die Informationen von der Quelle erhoben? Sind Sprache und Stil des Texts neutral oder voreingenommen? Sind die Informationen rückverfolgbar und ist die Informationsquelle transparent?

Wann wurden die Informationen gesammelt und wann wurden sie zur Verfügung gestellt? ⁽¹⁷⁾

⁽¹⁵⁾ Validierung ist der Prozess der Evaluierung von Informationen. Die Validierung der Informationen kann durch genaue Prüfung des Ursprungs der von den einzelnen Quellen zur Verfügung gestellten Informationen und durch Gegenprüfung, Untermauerung und Abwägen der Informationen unter Heranziehung von Informationen aus anderen Quellen erfolgen. EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, S. 14-15.

⁽¹⁶⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019.

⁽¹⁷⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, Anhang 2: Glossar.

Bei der Sichtung verschiedener Quellen könnte sich die Frage stellen, ob bestimmte Quellen wertvoller oder verlässlicher sind als andere. Haben beispielsweise Medienquellen bei der Beurteilung von COI als Entscheidungsgrundlage denselben Wert wie Quellen der Vereinten Nationen? Ist einem Regierungsbericht eine höhere Bedeutung beizumessen als einem von einer NRO veröffentlichten Papier?

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass jede Quelle ihren eigenen Aufgabenbereich und/oder ihren eigenen Auftrag hat und dass es keine allgemeine Hierarchie der Quellen gibt. Der Nutzen und die Maßgeblichkeit der einzelnen Quellen hängen von der Fragestellung ab. Jede Quelle ist eigenständig zu beurteilen, und Schlussfolgerungen über ihre Verlässlichkeit sollten erst nach einer gründlichen Quellenbeurteilung gezogen werden. Das bedeutet, dass eine Quelle nicht ohne weitere Erwägungen und Beurteilung ausgeschlossen werden sollte.

1.6. COI und länderspezifische Leitlinien

Um die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zu erleichtern, können die Asylbehörden verschiedene Arten von COI-Produkten sowie andere Nicht-COI-Instrumente wie länderspezifische Leitsätze zur Verfügung stellen. Es ist sehr wichtig, den Unterschied zwischen COI-Produkten und Leitsätzen und ihren jeweiligen Funktionen zu verstehen.

Länderspezifische Leitsätze und Strategiedokumente werden von Asylbehörden erstellt, um durch Beratung und Anweisungen zur Prüfung von Fällen ihre Entscheider zu unterstützen, Konvergenz zu fördern und die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Sie legen die allgemeine oder themenspezifische Prüfungsstrategie und Politik der Behörden im Hinblick auf Anträge aus einem bestimmten Land dar, indem sie die relevanten Elemente anhand der nationalen, internationalen und EU-Rechtsvorschriften beurteilen (insbesondere der QRL (Neufassung)). Diese Dokumente stellen eine **rechtliche Auslegung** und Evaluierung der Situation in einem gegebenen Land dar. Dies ist der Hauptunterschied zu COI. Herkunftsländerinformationen sind die Faktenbasis (als Beweismittel dienende COI), auf deren Grundlage diese Leitsätze und Strategiedokumente erarbeitet werden, und sie können oft auf COI verweisen, um die Gründe für eine bestimmte Entscheidung zu veranschaulichen. Es ist jedoch wichtig zu verstehen, dass Leitlinien und Strategiedokumente an sich keine COI sind und daher nicht als COI-Quellen verwendet oder angegeben werden sollten. Manche nationalen Leitsätze werden mit COI kombiniert, wie zum Beispiel die vom Innenministerium des Vereinigten Königreichs herausgegebenen *Country Policy and Information Notes*.

Die vom EASO veröffentlichten Leitsätze enthalten ebenfalls COI-Zusammenfassungen, die die Faktenbasis für die Beurteilung darlegen, aber auf Grundlage der Original-COI-Berichte erstellt sind. Die zitierten COI-Berichte sollten immer im Original als Grundlage für die Prüfung im Einzelfall herangezogen und, sofern sie verwendet werden, genannt werden. Weitere Informationen zur Arbeit des EASO an Leitsätzen sind im Bereich Country Guidance auf der EASO-Website zu finden: <https://easo.europa.eu/country-guidance>

Der UNHCR gibt ebenfalls länderspezifische Leitsätze heraus, wie die *Eligibility Guidelines* (Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs) und *International Protection Considerations* (UNHCR-Erwägungen zu internationalem Schutz), um Entscheider, wie UNHCR-Bedienstete, Regierungen und Praktiker bei der Beurteilung des Bedarfs an internationalem Schutz von Asylbewerbern zu

unterstützen ⁽¹⁸⁾. Bei diesen Dokumenten handelt es sich nicht um COI, sie enthalten jedoch in den Fußnoten die Original-COI-Quellen.

Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass Leitsätze nicht mit **COI-Schlussfolgerungen (COI-Analysen)** zu verwechseln sind. COI-Berichte können Abschnitte mit „Schlussfolgerungen“ oder „Analysen“ enthalten. Im Unterschied zu Länderleitlinien enthalten diese Abschnitte jedoch weder rechtliche Würdigungen noch grundsätzliche Vorgaben oder Entscheidungsvorgaben. Diese Schlussfolgerungen sollen Muster und Trends innerhalb der verfügbaren Informationen über eine Situation im Herkunftsland beleuchten, dabei jedoch eine überzogene Verallgemeinerung vermeiden. Die COI-Schlussfolgerungen sind **reine Herkunftsländerinformationen** und basieren auf stark verdichteten und mit Quellenangaben versehenen COI aus einer Vielzahl von Quellen. Weitere Informationen finden sich in der *EASO Country of Origin Information (COI) Report Methodology* ⁽¹⁹⁾.

⁽¹⁸⁾ Es handelt sich um rechtliche Auslegungen der Flüchtlingskriterien im Hinblick auf bestimmte Profilgruppen auf Grundlage der sozioökonomischen, wirtschaftlichen, humanitären, Sicherheits- und Menschenrechtslage in den betreffenden Herkunftsländern. Der UNHCR gibt solche Länderleitlinien im Rahmen seines Mandats heraus als Teil seiner Aufgabe, die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) in der durch sein Protokoll (1967) geänderten Fassung zu überwachen.

⁽¹⁹⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, S. 20-21.

2. COI und die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz

Nahezu jeder Antrag auf internationalen Schutz wirft bestimmte Fragen und Themen auf, die näher untersucht werden müssen und durch COI beantwortet werden können. Bisweilen werden allgemeine Informationen benötigt, um sich ein Gesamtbild von der Lage in einem Land zu verschaffen. In anderen Fällen sind sehr detaillierte fall- oder themenspezifische Informationen erforderlich, beispielsweise zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder einem politischen Zwischenfall, um ein wesentliches Element eines Falls zu verstehen oder die Glaubhaftigkeit des Antragstellers zu beurteilen.

2.1. Verschiedene Funktionen von COI im Prüfungsverfahren

COI unterstützen Sie bei verschiedenen Aspekten der Prüfung eines Antrags, z. B.:

- sich mit der allgemeinen politischen und sozioökonomischen Lage sowie der Situation im Hinblick auf Sicherheit und Menschenrechte im Herkunftsland vertraut machen.

Die Lage im Herkunftsland des Antragstellers und andere relevante Informationen zu kennen, die die bekannten Einzelheiten eines Falls beleuchten, ist ein wesentlicher erster Schritt für die Vorbereitung der Anhörung. Es besteht die Gefahr, bestimmte wesentliche Tatsachen ⁽²⁰⁾ im Zusammenhang mit dem Antrag zu übersehen oder misszuverstehen, wenn man die Art der Menschenrechtsverletzungen in einem Land nicht kennt, oder die Existenz einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe nicht wahrzunehmen, wenn die gesellschaftlichen Einstellungen in einem bestimmten Land unbekannt sind. In manchen Fällen sind Antragsteller nicht in der Lage, ihre Probleme klar zu formulieren, und Ihr Wissen über die Situation im Herkunftsland ist wichtig, um die relevanten Elemente des Antrags festzustellen.

- die **externe Glaubhaftigkeit** der relevanten Anträge beurteilen ⁽²¹⁾.

Externe Glaubhaftigkeit bezieht sich auf die Übereinstimmung mit Beweisen, die von Dritten stammen (d. h. nicht vom Antragsteller): COI, bekannte Tatsachen und andere Beweismittel, die von der Asylbehörde erhoben werden. COI unterstützen Sie bei der Bestätigung von Einzelheiten der Aussage des Antragstellers.

- die Elemente bewerten, die untermauern, ob ein Antragsteller **internationalen Schutz benötigt** oder nicht: die begründete Furcht des Antragstellers vor Verfolgung, einschließlich einer drohenden

⁽²⁰⁾ Wesentliche Tatsachen sind Tatsachen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Flüchtling“ (Artikel 1 Abschnitt A Absatz 2 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und Artikel 2 Buchstabe d QRL (Neufassung)) oder einer Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz (Artikel 2 Buchstabe f und Artikel 15 QRL (Neufassung)) stehen und für den Antrag von zentraler Bedeutung sind. In der Regel ist es überflüssig, sich auf geringfügige oder unwesentliche Elemente zu konzentrieren, die die Kernelemente des Antrags nicht berühren. Siehe EASO, *Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2015.

⁽²¹⁾ Weitere Informationen siehe [Abschnitt 3.3.1 „Glaubhaftigkeitsprüfung“](#).

Gefahr, verschiedene Arten von Schäden, bestimmte Aspekte der Gründe für internationalen Schutz ⁽²²⁾, willkürliche Gewalt, Schutzmöglichkeiten, die Anwendung internen Schutzes.

Die schutzbezogenen Themen stehen in Verbindung mit dem Inhalt des Antrags auf internationalen Schutz. COI unterstützen Sie dabei, die potenzielle Gefährdung zu bewerten, der die Antragsteller in ihrem Herkunftsland ausgesetzt sind. COI können sich auf die Furcht des Antragstellers vor Verfolgung aus den in Artikel 10 QRL (Neufassung) genannten Gründen beziehen (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung) oder darauf, ob ein Antragsteller Anspruch auf subsidiären Schutz gemäß Artikel 15 QRL (Neufassung) hat. COI können sich auch auf die Beurteilung beziehen, ob im Land eines Antragstellers hinreichender Schutz gewährt wird, einschließlich internen Schutzes.

- bewerten, ob ein Antragsteller von internationalem Schutz **ausgeschlossen** werden sollte.

Ähnlich wie bei den schutzbezogenen Themen unterstützen COI Sie dabei, potenzielle Ausschlussgründe zu erkennen und zu beurteilen ⁽²³⁾.

Die in diesem Leitfaden verwendeten Anschauungsbeispiele



Um die Nutzung von COI im Rahmen der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz besser zu veranschaulichen, werden in den folgenden Kapiteln des Praxisleitfadens verschiedene Beispiele verwendet, die auf vier konkreten Asylfällen basieren. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Beispiele ausschließlich zu Schulungszwecken zur Verfügung gestellt werden und nicht Grundlage für verallgemeinernde Schlussfolgerungen sein dürfen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die im Leitfaden angeführten COI überholt sein könnten.

Fall einer Antragstellerin aus dem Irak

Die Antragstellerin ist eine **alleinerziehende Mutter** von zwei Kindern aus dem Irak. Sie besitzt keine Identitätsdokumente. Sie ist **Jesidin**, in den Vierzigern und hat sechs Jahre lang die Pflichtschule besucht. Geboren wurde sie in **Sindschar**, einer Stadt in der Nähe von Mossul. Der Grund für die Flucht aus ihrem Herkunftsland ist die Invasion durch den Islamischen Staat in Irak und Syrien (**ISIS**) im August 2014. Sie verließ ihren Heimatort gemeinsam mit ihrer Familie und hielt sich eine volle Woche ohne Nahrung und Wasser in den nahe gelegenen Bergen auf. In dieser Woche starben ihre Mutter und weitere Mitglieder ihrer erweiterten Familie. Sie will wegen der **Gewalt und der Misshandlungen**, denen sie ausgesetzt war, nicht in ihre Heimat zurückkehren. Zudem ist die **Sicherheitslage** in der Region Mossul ihres Erachtens zu instabil für sie und ihre beiden kleinen Kinder.



⁽²²⁾ Weitere Informationen siehe [Abschnitt 3.3.2 „Gefährdungsbeurteilung“](#).

⁽²³⁾ Weitere Informationen siehe [Abschnitt 4 „Ausschluss“](#).

Fall eines Antragstellers aus Syrien

Der Antragsteller ist ein aus Homs gebürtiger **alleinstehender Mann**. Er ist **Sunnit** und beteiligte sich 2013 als Student an den **Demonstrationen in Homs**. Im Jahr 2015 zog er nach Hama und später, im Jahr 2018, nach Sarmin. Aufgrund der Sicherheitslage verließ er Sarmin und reiste mit einem syrischen Pass in die Türkei und von dort aus weiter nach Griechenland. Er will wegen der **Sicherheitslage und der Gefahr, zum Militärdienst eingezogen zu werden**, nicht in seine Heimat zurückkehren.



Fall eines Antragstellers aus Kamerun

Der Antragsteller ist ein aus **Duala** gebürtiger **alleinstehender Mann**. Als Teenager hatte er eine Beziehung zu einem anderen Mann. Diese Beziehung endete drei Jahre später, weil sein Partner ins Ausland ging. Ein Jahr darauf lernte er einen anderen Mann kennen. Bei einem gemeinsamen Restaurantbesuch ließ sich sein Partner von seinen Gefühlen hinreißen und küsste den Antragsteller in aller Öffentlichkeit, sodass seine **sexuelle Ausrichtung** allgemein bekannt wurde. Als er im Dezember desselben Jahres zusammen mit seinem Freund das Haus seiner Familie besuchte, **beschädigten** Nachbarn **das Auto seiner Familie schwer**, seinem Freund gelang die Flucht. Da er um seine Sicherheit fürchtete, verließ er das Land und hat nicht die Absicht, zurückzukehren, weil er befürchtet, **als Homosexueller zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und inhaftiert zu werden**. Er besitzt keine Reisedokumente, sondern nur eine Geburtsurkunde.



Fall einer Antragstellerin aus Kolumbien

Die Antragstellerin ist eine **alleinstehende Frau**, die 1993 in **Cali**, der Hauptstadt des kolumbianischen Departamento Valle del Cauca, geboren wurde. Sie besitzt einen 2017 ausgestellten kolumbianischen Pass. Sie ist katholisch und studierte an der Universidad del Valle Sozialarbeit. Später begann sie, als **Sozialarbeiterin** für eine NRO zu arbeiten, die sich dafür einsetzt, zu verhindern, dass benachteiligte Jugendliche in die Kriminalität abrutschen. Der Grund für ihre Flucht aus Kolumbien war die **Bedrohung durch Las Águilas Negras** (eine paramilitärische Organisation/kriminelle Gruppierung) aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie wurde mit dem Tod bedroht, falls sie nicht ihre Stelle aufgibt und einen hohen Geldbetrag an sie zahlt. Ihre Familie konnte diese Summe nicht aufbringen und half ihr stattdessen, das Land zu verlassen.



2.2. Formulierung der Recherchefragen

Für die Prüfung der Aspekte in [Abschnitt 2.1 „Verschiedene Funktionen von COI im Prüfungsverfahren“](#) sollten Sie in der Lage sein, **Recherchefragen** zu formulieren, die die relevanten Kernpunkte des Falls ansprechen. Die Formulierung von Recherchefragen ist erforderlich, wenn Sie selbst nach COI suchen, aber auch wenn Sie eine Frage an eine COI-Stelle übermitteln ⁽²⁴⁾.

Recherchefragen können in jeder Phase des Verfahrens zur Bestimmung des internationalen Schutzstatus relevant sein. Es ist jedoch wichtig, dass die Recherchefragen präzise formuliert sind, um Verzögerungen durch unproduktive COI-Recherche zu vermeiden. Beispielsweise sollte man sich bei der Formulierung von Recherchefragen nicht nur allgemein mit der Lage in einem Herkunftsland vertraut machen, sondern auch sicherstellen, dass die Recherchefragen maßgeblich sind, um zu ermitteln, ob die Aussagen eines Antragstellers glaubwürdig sind, ob dieser internationalen Schutz benötigt, welche Gefahr bei einer Rückkehr besteht usw. Es ist daher nicht sinnvoll, eine COI-Recherche zu beginnen, ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, welches die wesentlichen Tatsachen sind und welche zentralen Fragen beantwortet werden müssen.

Eine sinnvolle **Methode für die Formulierung konkreter Recherchefragen** ist, zunächst die allgemein relevanten Themenbereiche zu ermitteln, die geprüft werden müssen, und diese dann auf spezifischere Einzelthemen und Fragen einzugrenzen.

Beispiel aus dem kamerunischen Fall

Zur Veranschaulichung befassen wir uns mit dem Fall des kamerunischen Asylbewerbers, der angibt, wegen seiner sexuellen Ausrichtung verfolgt zu werden. Zur Beurteilung des Schutzbedarfs müssen Sie zu folgendem allgemeinen Themenbereich COI sammeln:

- Lage Homosexueller in Kamerun.

Diesen können Sie auf konkretere Einzelthemen eingrenzen:

- staatlicher Umgang mit Homosexuellen in Kamerun;
- gesellschaftlicher Umgang mit Homosexuellen in Kamerun;
- staatlicher Schutz für Homosexuelle in Kamerun.

Aus diesen Themen können spezifischere Recherchefragen abgeleitet werden.

Im Hinblick auf den staatlichen Umgang mit Homosexuellen in Kamerun:

- Was sieht das kamerunische Recht bezüglich des Sexualverhaltens zwischen Personen desselben Geschlechts vor?

Möglicherweise haben erste Recherchen ergeben, dass sexuelle Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechts nach kamerunischem Recht verboten sind. Mit diesem Wissen müssen Sie möglicherweise nach folgenden Informationen suchen:

⁽²⁴⁾ Weitere Informationen siehe [Abschnitt 2.2.1 „Unterstützung von COI-Experten anfordern“](#).

- Werden die Gesetze, die sexuelle Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechts in Kamerun verbieten, durchgesetzt?
- Gibt es Beispiele dafür, dass Homosexuelle Opfer von nichtstaatlicher Gewalt, willkürlichen Festnahmen, Erpressung, Erniedrigung usw. durch staatliche Akteure in Kamerun wurden?

Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Homosexuellen in Kamerun:

- Wie sieht das allgemeine gesellschaftliche Klima gegenüber Homosexuellen in Kamerun aus? Zur weiteren Eingrenzung des Themas beispielsweise:
 - o Gibt es Fälle von Hassreden in den Medien, in den sozialen Medien oder im öffentlichen Diskurs, die sich gegen Homosexuelle richten?

Im Hinblick auf den staatlichen Schutz für Homosexuelle in Kamerun:

Als Ausgangspunkt ist es immer wichtig, zu wissen, wer all die Akteure sind, von denen die Verfolgung ausgeht, und welchen Schutz der Staat ganz allgemein bietet. In diesem konkreten Beispiel besteht keine Notwendigkeit, die Verfügbarkeit von staatlichem Schutz näher zu untersuchen, da wir aus früheren Recherchen wissen, dass Homosexuelle durch den Staat misshandelt werden. Wäre jedoch nur gesellschaftliche Misshandlung festgestellt worden, wären weitere Recherchen zum staatlichen Schutz erforderlich.

Denken Sie daran, bei der Formulierung einer Recherchefrage zu berücksichtigen, ob es möglich ist, COI für sehr spezifische Informationen zu finden. Beim Beispiel des kamerunischen Asylbewerbers ist es möglicherweise unwahrscheinlich, dass Sie Informationen über ein konkretes Ereignis seiner Geschichte finden, wie den Vorfall, bei dem das Auto der Familie attackiert und durch Vandalismus beschädigt wurde. Sie könnten stattdessen nach allgemeineren Informationen darüber suchen, ob es zu Fällen von Gewalt und Misshandlungen im Hinblick auf homosexuelle Männer durch irgendwelche Akteure in Kamerun (wie Gesellschaft, Familie, Freunde) gekommen ist.

Weiterhin sollten Sie bei der Formulierung einer Recherchefrage alle Besonderheiten des Einzelfalls beachten, wie Schutzbedürftigkeit oder andere persönliche Aspekte.

2.2.1. Unterstützung von COI-Experten anfordern

Manche nationalen Behörden verfügen über eigene COI-Stellen oder COI-Experten für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit COI, wenn ein Entscheider Unterstützung benötigt. Soweit verfügbar, können COI-Experten Fachwissen zu Angelegenheiten wie Suchtechniken und Quellenbeurteilung beitragen. Innerhalb der Stelle gibt es möglicherweise auch auf bestimmte Länder oder Regionen spezialisierte COI-Experten, die die Recherche übernehmen und die notwendigen relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, diese Experten zu kontaktieren, wenn sie in Ihrem nationalen Asylsystem zur Verfügung stehen.

Wenn Sie COI-Experten kontaktieren und um Unterstützung bitten, können, je nach nationaler Praxis, die folgenden Tipps hilfreich sein:

- Führen Sie eine Basisrecherche auf den wichtigsten COI-Portalen durch, bevor Sie Unterstützung in Anspruch nehmen;
- geben Sie in Ihrer Anforderung die Quellen und Informationen an, die Sie bereits gefunden/überprüft haben;
- definieren Sie unvoreingenommen geeignete und präzise Recherchefragen ⁽²⁵⁾.



Es hat sich bewährt, für sich selbst alle Fragen zu notieren, deren Beantwortung für eine abschließende Prüfung des Falls wesentlich sein wird.

Fragen an COI-Experten/-Stellen sollten **objektiv formuliert** werden, um zu gewährleisten, dass der Ansatz für die Erhebung der COI neutral und unvoreingenommen ist (nicht durch irgendein Interesse am Ergebnis beeinflusst, insbesondere keine Suche nach COI, die nur eine negative oder nur eine positive Entscheidung stützen würden). Aus diesem Grund sind COI-Recherchefragen, die suggestiv oder manipulativ sind, zu vermeiden.

Ein Beispiel für eine unangemessene Formulierung einer COI-Anfrage:

- Ich benötige COI, die bestätigen, dass ein sunnitischer Mann bei einer Rückkehr in den Irak nicht der Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt ist.

Beispiele für rechtlich korrekt formulierte Fragen, die zu vermeiden sind:

- Wie groß ist die Gefahr der Verfolgung für einen sunnitischen Mann bei einer Rückführung in den Irak?
- Besteht interner Schutz?

Die obigen Fragen fallen in den Bereich der Entscheidungsfindung und Beurteilung und sind für COI-Experten/-Stellen nicht angemessen. Diese Fragen sollten für eine neutrale und faktengestützte COI-Recherche wie folgt umformuliert werden:

- Wie werden sunnitische Männer bei einer Rückkehr aus dem Ausland von staatlichen und nichtstaatlichen Gruppen behandelt?
- Stoßen sunnitische Männer bei einer Rückkehr in den Irak auf Probleme?

Wenn es keine nationale COI-Stelle gibt und die Notwendigkeit besteht, externe Experten zu kontaktieren, sollten Sie sich nach der nationalen Praxis richten.

⁽²⁵⁾ Je nach nationaler Praxis kann es ein bestimmtes Formular geben, das zu verwenden ist, um bestimmte COI-Informationen bei COI-Stellen/COI-Experten anzufordern.

3. Verwendung von COI in den verschiedenen Phasen der Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz

In jeder Phase des Verfahrens (Vorbereitung und Durchführung der persönlichen Anhörung und Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz) müssen Sie als Entscheider gut über die neuesten Entwicklungen im Herkunftsland des Antragstellers und alle relevanten COI im Zusammenhang mit dem Einzelfall informiert sein.

Wir werden jetzt jede Phase separat eingehender betrachten.

Als Ausgangspunkt finden Sie die wichtigsten Schritte in der nachstehenden Tabelle.

Tabelle 1: Die wichtigsten Schritte der Phasen des Verfahrens zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz.

Bei der Vorbereitung auf die persönliche Anhörung	Bei der Durchführung der persönlichen Anhörung	Bei der Beurteilung des Antrags
<ul style="list-style-type: none"> • Verschaffen Sie sich Hintergrundinformationen über das Land des Antragstellers. • Besorgen Sie sich aktualisierte Informationen über die aktuelle politische, Sicherheits- und Menschenrechtssituation im Land des Bewerbers. • Ermitteln Sie, soweit möglich, die wesentlichen Tatsachen ⁽²⁶⁾, die untersucht werden müssen, und bereiten Sie relevante Fragen vor. • Erstellen Sie einen Anhörungsplan. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigen oder hinterfragen Sie die Glaubhaftigkeit der vom Antragsteller zur Verfügung gestellten Informationen. • Stellen Sie relevante Fragen im Hinblick auf COI. • Sammeln Sie zusätzliche COI, soweit möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen Sie die Glaubhaftigkeit. • Beurteilen Sie die Risiken. • Beurteilen Sie Schutzaspekte (einschließlich IPA, soweit relevant). • Beurteilen Sie einen Ausschluss (soweit relevant).

⁽²⁶⁾ Wesentliche Tatsachen sind Tatsachen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Flüchtling“ (Artikel 1 Abschnitt A Absatz 2 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und Artikel 2 Buchstabe d QRL (Neufassung)) oder einer Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz (Artikel 2 Buchstabe f und Artikel 15 QRL (Neufassung)) stehen und für den Antrag von zentraler Bedeutung sind. In der Regel ist es überflüssig, sich auf geringfügige oder unwesentliche Elemente zu konzentrieren, die die Kernelemente des Antrags nicht berühren. Siehe EASO, *Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2015.

3.1. Vorbereitung auf die persönliche Anhörung

Vor der Anhörung ist eine gründliche Vorbereitung von entscheidender Bedeutung, um ein besseres Verständnis des konkreten Falls zu gewinnen und einen Anhörungsplan vorzubereiten, der passgenau auf den jeweiligen Antragsteller abgestimmt ist. In diesem Stadium sollten Sie sich mit den wesentlichen Elementen befassen, die aus der Verfahrensakte hervorgehen. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich mit den Informationen zum Antragsteller und seinem Herkunftsland vertraut machen. Fehlendes Wissen könnte sich negativ auf ihre Fähigkeit auswirken, den Aussagen des Antragstellers zu folgen und die notwendigen Fragen zu stellen, die nötig sind, um wesentliche Tatsachen, begründete Furcht, Gefahren und andere für die Entscheidungsfindung ausschlaggebende Elemente zu untersuchen. Dies birgt die Gefahr, dass Sie irrelevante Fragen stellen, was in der Folge Ihre Autorität untergraben oder das Vertrauen des Antragstellers zerstören könnte. Fehlendes Wissen kann so nicht nur die Anhörung gefährden, sondern auch die Fähigkeit, der Teilung der Beweislast gerecht zu werden, und damit gegen Artikel 4 der QRL (Neufassung) verstoßen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass Sie sich vor der Durchführung der Anhörung mit aktualisierten COI vertraut machen. Dies beinhaltet die allgemeine Lage im Herkunftsland, wie Menschenrechtslage, Sicherheitslage, Regierung, religiöse Gruppen, ethnische Gruppen, kulturelle Aspekte, Verwaltungsgliederung oder neuere Geschichte. Dazu gehören auch Informationen über den Antragsteller, die bereits in der Verfahrensakte enthalten sind. So werden zum Beispiel die Antragsteller während des Registrierungsverfahrens nach persönlichen Informationen gefragt, wie Alter, Geschlecht, Geburts- und Wohnort, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Sprache, Religion, Familienstand, Bildung, Berufserfahrung, Reiserouten und Gründe für die Beantragung internationalen Schutzes. Ihr nächster Schritt wird sein, die Elemente im Hinblick auf den Bedarf an internationalem Schutz zu berücksichtigen, wesentliche Tatsachen zu bestimmen, die während der Anhörung beleuchtet werden müssen, und mögliche künftige Gefahren für den Antragsteller. Suchen Sie nach speziellen COI, die sich auf die wesentlichen Tatsachen und die Gefahren beziehen und bereiten Sie einen Anhörungsplan vor. Beachten Sie Hinweise auf die Möglichkeit eines Ausschlusses.

Sehen wir uns noch einmal die Beispiele der bereits vorgestellten Antragsteller an, um zu bestimmen, welche Schritte vor der Anhörung im Hinblick auf COI erforderlich sind.

Beispiel aus dem irakischen Fall

Die Antragstellerin machte nur Angaben zu Herkunftsland (Irak), Geburtsort (Sindschar), Volkszugehörigkeit/Religion (jesidisch) und Familienstand (alleinerziehende Mutter von zwei Kindern). Der Grund für die Flucht aus ihrem Herkunftsland ist die Invasion durch den ISIS im August 2014. Die Antragstellerin besitzt keine Dokumente.

Nachdem Sie sich mit der **Menschenrechts- und Sicherheitslage** im Irak vertraut gemacht und die bekannten Tatsachen bezüglich der Antragstellerin im Hinblick auf den Bedarf an internationalem Schutz berücksichtigt haben, erstellen Sie eine Liste mit den Punkten, die während der Anhörung untersucht werden müssen, und suchen nach relevanten COI.

Erhebung von Informationen bezüglich der Glaubhaftigkeitsprüfung. Überlegen Sie in Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Beispiel die Antragstellerin keinerlei Identitätsdokumente besitzt, und angesichts der Bedeutung und Relevanz von Wohnort

und religiösem Profil der Antragstellerin, welche Informationen Sie benötigen werden, wenn Sie die Identität der Antragstellerin überprüfen. So sind beispielsweise allgemeine COI über den Irak sowie **Stadt und Region**, in der die Antragstellerin geboren wurde, für die Überprüfung von Nationalität und Wohnort der Antragstellerin relevant. Weiterhin sollten Sie sich auf allgemeine Informationen über Jesiden konzentrieren. Anschließend sollten Sie Informationen über die **Lage während der Invasion durch den ISIS im August 2014** zusammentragen, um zu prüfen, ob die Antragstellerin während dieser Ereignisse dort war. Konkret geht es um die Chronologie der Ereignisse, die beteiligten Akteure, die Folgen für die Zivilbevölkerung in dem Gebiet usw. Weiterhin sind die Lage der Jesiden während des Konflikts in Sindschar und etwaige Menschenrechtsverletzungen, deren Opfer sie gewesen sein könnten, von Interesse.

Erhebung von Informationen bezüglich des Schutzbedarfs. Prüfen Sie COI über die **aktuelle Sicherheitslage** in Sindschar und in der Provinz Ninewa, in der die Stadt liegt, den Umgang von ISIS, Behörden und Gesellschaft allgemein mit Jesiden und dazu, wie sich die Interaktion zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen wie Jesiden, Kurden und arabischen Irakern aktuell gestaltet. Sie sollten sich zudem ein eingehendes Verständnis der aktuellen Lage im Hinblick auf die Verfügbarkeit **staatlichen Schutzes** in Ninewa verschaffen.

Erhebung von Informationen bezüglich der IPA. Der letzte Schritt könnte sein, sich mit der Sicherheitslage und der Verfügbarkeit staatlichen Schutzes in Teilen des Landes auseinanderzusetzen, die sich für internen Schutz eignen könnten, und dabei das Profil der Antragstellerin zu berücksichtigen.

Wenn Sie alle von Ihnen zusammengetragenen Informationen berücksichtigen, werden Sie in der Lage sein, den Anhörungsplan mit konkreten Fragen zu füllen und der Antragstellerin relevante Fragen zu stellen.

Diesbezüglich empfiehlt es sich, **spezifischere Fragen zu Tatsachen** vorzubereiten, von denen wir aufgrund der Vorbereitung und Vertrautmachung mit COI **wissen, dass sie überprüfbar sind**. Wenn Sie Fragen stellen, die zu allgemein sind, erhalten Sie wahrscheinlich Antworten ähnlicher Art, und die Möglichkeit, sie anhand der Glaubhaftigkeitsindikatoren zu prüfen, ist beschränkt. Zugleich ist es schwierig, sehr spezifische Tatsachen und Einzelheiten nach der Anhörung zu bestätigen. Wenn Sie nur die Antwort erhalten, dass es im Dorf einen Platz und einen Markt gibt, hilft Ihnen das nicht dabei, Schlüsse auf den Herkunftsort der Antragstellerin zu ziehen, da diese auch anderswo zu finden sind. Aber auch wenn Sie die von der Antragstellerin genannten Namen von Platz und Markt nicht finden, bedeutet dies nicht, dass es sie nicht gibt. Aus diesem Grund sollten Sie nicht nur offene Fragen stellen, sondern sich auch konkretere Fragen einfallen lassen, um zusätzliche Informationen zu erhalten, die bestätigt werden können, zum Beispiel:

- Wo genau befindet sich (ein konkreter Ort, den die Antragstellerin zuvor erwähnt hat)?
- Wie gelangen Sie von (Name eines Ortes) dorthin?

Beispiel aus dem syrischen Fall

Der Antragsteller hat Angaben zu Herkunftsort, Familienstand, Religion, früheren Aufenthaltsorten, Bildung und Grund für das Verlassen des Herkunftslands gemacht. Nachdem Sie sich mit der **allgemeinen Menschenrechts- und Sicherheitslage** in Syrien vertraut gemacht und die bekannten Tatsachen im Hinblick auf den Bedarf an internationalem Schutz des Antragstellers berücksichtigt haben, erstellen Sie eine Liste mit den Punkten, die während der Anhörung untersucht werden müssen, und suchen nach relevanten COI.

Erhebung von Informationen bezüglich der Glaubhaftigkeitsprüfung. Ähnlich wie im vorstehenden Fall müssen Sie sich, nachdem Sie sich mit der **allgemeinen Menschenrechts- und Sicherheitslage** in Syrien vertraut gemacht haben, allgemeine Informationen über **Syrien, Homs, die Universität und sunnitische Muslime** beschaffen, um die Identität des Antragstellers zu überprüfen. Diesbezüglich wäre es auch hilfreich, COI über die Möglichkeit zu finden, in Syrien einen Reisepass zu beschaffen. Anschließend müssen Sie spezifische COI zu den Ereignissen in Homs, Hama und Sarmin und den beteiligten (politischen/militärischen) Akteuren zum Zeitpunkt des Aufenthalts des Antragstellers vor seiner Flucht aus Syrien finden. Dies beinhaltet beispielsweise Informationen über die **Demonstrationen in Homs im Jahr 2013**.

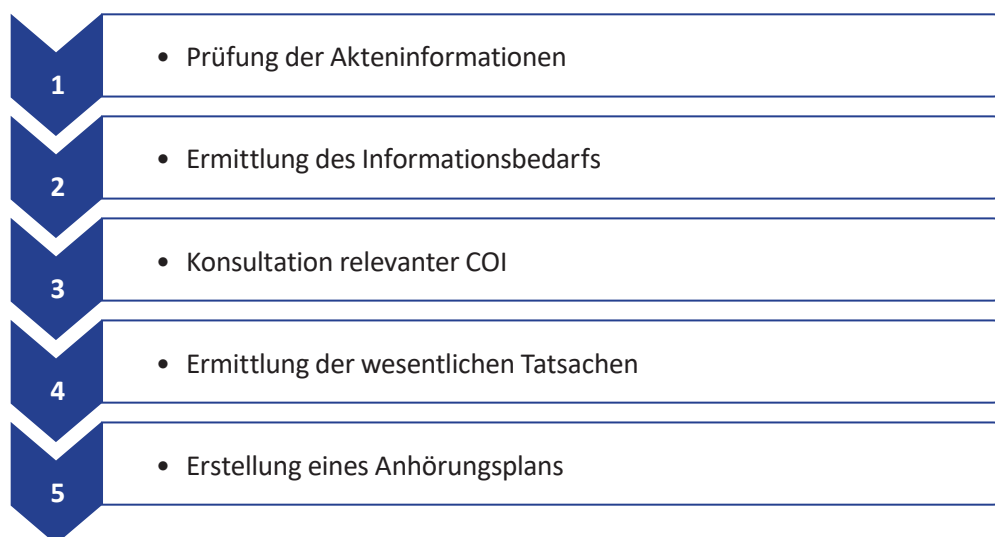
Erhebung von Informationen bezüglich des Schutzbedarfs. Sodann benötigen Sie ein klares Bild der **aktuellen politischen, Sicherheits- und Menschenrechtslage** in Syrien. Diesbezüglich sollten Sie auch die religiöse Identität des Antragstellers als sunnitischer Muslim berücksichtigen. Sie werden Informationen über die Situation von Syrern benötigen, die sich an Demonstrationen gegen das Regime beteiligt hatten. Zuletzt sollten Sie in Anbetracht des Alters des Antragstellers auch Informationen über **Militärdienst** und zwangsweise Einziehung einholen, einschließlich Vorschriften, Umgang mit Wehrpflichtigen und Handlungen, an denen Wehrpflichtige beteiligt sind.

Die von Ihnen bei der Vorbereitung der Anhörung zusammengetragenen Informationen werden Sie dabei unterstützen, zu entscheiden, ob während der Anhörung weitere nachfassende Fragen zu stellen sind oder nicht. Zugleich helfen Ihnen COI, unnötige Fragen zu vermeiden und sich auf Fragen zu konzentrieren, die für die Entscheidungsfindung relevant sind. COI können zudem dabei helfen, bestimmte Tatsachen über bestimmte Profilgruppen zu ermitteln, und so Art und Umfang der nachfassenden Anhörungsfragen beeinflussen. Wenn Sie zum Beispiel nach COI über den Militärdienst in Syrien suchen, werden Sie feststellen, dass männliche Staatsbürger im Alter von 18 bis 42 Jahren gesetzlich zum Militärdienst verpflichtet sind und dass in den Gouvernements Homs und Hama die massenhafte zwangsweise Einziehung zum Militärdienst üblich ist. Obwohl Studenten unter bestimmten Voraussetzungen vom Militärdienst befreit werden können, wurden Studenten, die über 25 Jahre alt sind, weithin zwangsweise zum Dienst beim Militär und bei angeschlossenen Sicherheitsverbänden eingezogen. Falls der Antragsteller in diese Kategorie fällt, also im Jahr 2013 über 25 Jahre alt war, werden sich die von Ihnen zusammengetragenen Informationen auf Ihren Ansatz im Hinblick auf die wesentliche Tatsache auswirken,

dass „sich der Antragsteller als Student an den Demonstrationen in Homs beteiligte“. Da aus den COI hervorgeht, dass der überwiegende Teil der Studenten in seinem Alter zum Militärdienst eingezogen wurde, werden Sie möglicherweise gezieltere Fragen vorbereiten, um herauszufinden, wie es dem Antragsteller gelungen ist, den Militärdienst zu umgehen. Aufgrund der sorgfältigen Vorbereitung werden Sie auch in der Lage sein, mögliche Ausschlussfaktoren zu erkennen und weitere spezifische Fragen zu stellen. Weitere Orientierungshilfen zum Ausschluss finden Sie in [Abschnitt 4 „Ausschluss“](#).

Wenn Sie alle erforderlichen COI erhoben und verschiedene Arten verlässlicher Quellen untersucht haben, sollten Sie in der Lage sein, einen maßgeschneiderten Anhörungsplan zu erstellen (Kernthemen, welche Fragen zu stellen sind) und damit die Ziele der persönlichen Anhörung zu erreichen. Ein gut ausgearbeiteter Anhörungsplan ist wesentlich für eine wirksame und effiziente Anhörung.

Wichtige Punkte



3.2. Durchführung der persönlichen Anhörung

Basierend auf den in der Akte enthaltenen und den von Ihnen zusammengetragenen Informationen, werden Sie in der Lage sein, **relevante Fragen** im Hinblick auf die externe Glaubhaftigkeit oder den Schutzbedarf betreffende Faktoren zu stellen, die durch die COI zu bestätigen sind. Sie werden auch in der Lage sein, leicht neue Themen zu erkennen, die vom Antragsteller während der Anhörung vorgebracht werden. Nachstehend finden Sie zur Veranschaulichung eine nicht erschöpfende Liste von Beispielen für Anhörungsfragen, die relevant für die Prüfung der externen Glaubhaftigkeit oder der Gründe für den Antrag oder die künftige Gefährdung sind. Denken Sie daran, dass die Fragen immer an den Einzelfall und die verfügbaren COI angepasst werden sollten. Berücksichtigen Sie zudem bei der Formulierung der Fragen die persönlichen Umstände des Antragstellers, wie Alter, Geschlecht, Bildung und sozialer Hintergrund ⁽²⁷⁾. Die erhobenen Informationen könnten unter Umständen durch COI bestätigt werden.

⁽²⁷⁾ Dieser Abschnitt befasst sich mit den während der persönlichen Anhörung zu erhebenden Informationen. Weitere detaillierte Orientierungshilfen zu Anhörungstechniken finden Sie in EASO, *Praxisleitfaden: Persönliche Anhörung*, Dezember 2014.



Sofern relevant, ist es bewährte Praxis, den Antragsteller bei der Anhörung zu bitten, Angaben wie Namen, Ortsnamen und Namen von Organisationen in der lokalen Sprache zu buchstabieren, weil dies hilfreich ist, wenn man seine eigene Recherche durchführt oder COI-Experten um Unterstützung bittet.

Beispiele für Fragen zur externen Glaubhaftigkeit im kolumbianischen Fall – Hinterfragen der Aussagen der Antragstellerin

- Wie lautet der volle Name der NRO, für die Sie tätig waren (in der lokalen Sprache)?
- Könnten Sie die NRO beschreiben, für die Sie tätig waren? Wie ist sie strukturiert?
- Wo befindet sich ihr Sitz?
- Wer ist der Gründer/Leiter/lokale Leiter?
- Was genau tut Ihre NRO, welche Ziele hat sie? Worauf hat sie sich spezialisiert?
- Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten hatten Sie bei der NRO? (Diese Frage steht nicht in direkter Verbindung zu Informationen, bei denen ein Abgleich mit den COI erfolgen könnte, es sei denn, die Person hatte eine leitende Position inne. Die COI könnten jedoch allgemeine Informationen zu den Verantwortlichkeiten der Mitglieder je nach Position in der Organisation liefern, die Frage kann sich also auf die Prüfung der externen Glaubhaftigkeit auswirken.)
- Sind Ihnen Rolle und Aktivitäten von Las Águilas Negras bekannt? Könnten Sie sie beschreiben?

Beispiele für Fragen zur externen Glaubhaftigkeit im syrischen Fall – Hinterfragen der Aussagen des Antragstellers

- Könnten Sie die Demonstration(en), an der bzw. denen Sie sich beteiligt haben, und Ihre Rolle dabei beschreiben? (Datum und Ort)
- Könnten Sie beschreiben, was Ihnen nach Ihrer Teilnahme an dieser Demonstration bzw. diesen Demonstrationen zugestoßen ist?
- Könnten Sie beschreiben, was mit Ihrer Familie und Ihren Freunden geschehen ist; wo sind sie jetzt?
- Wurden Sie zum Militärdienst einberufen? Wenn ja, wann und wie? Haben Sie Ihren Militärdienst angetreten?

Beispiele für schutzbezogene Fragen im kolumbianischen Fall – Untersuchung der künftigen Gefährdung der Antragstellerin (begründete Furcht und die Verfügbarkeit von Schutz)

- Wie ist die Lage für Aktivisten/Sozialarbeiter, die bei NRO tätig sind?
- Wie wurden Sie durch Las Águilas Negras bedroht? Was ist mit den anderen Mitarbeitern/Mitgliedern Ihrer NRO?
- Haben Sie die örtlichen Behörden um Schutz gebeten? Sind Sie zum Beispiel zur Polizei gegangen, um die Bedrohung zu melden? Wie war das Ergebnis? Ergriffen sie irgendwelche Maßnahmen? Wenn nicht, haben Sie sich bei einer anderen Polizeidienststelle beschwert?

Es ist sehr wichtig, dass Sie während der Anhörung **aufgeschlossen** sind und **flexibel** und **unvoreingenommen** bleiben. Der von Ihnen erstellte Anhörungsplan und die von Ihnen erhobenen COI sollten während des gesamten Anhörungsprozesses nur eine **unterstützende Rolle** haben. Stellen Sie sich darauf ein, dass der Antragsteller während der Anhörung völlig neue Themen vorbringen kann oder dass Sie möglicherweise unerwartete Antworten erhalten.

Beispiel im kamerunischen Fall

Bei der Anhörung erklärt der Antragsteller aus Kamerun, dass er mit einer Frau verheiratet ist. Dies sollte nicht automatisch als Faktor angesehen werden, der seine behauptete homosexuelle Ausrichtung/sein behauptetes homosexuelles Verhalten untergräbt. Aus den verfügbaren COI-Berichten können Sie ersehen, dass es für homosexuelle Männer in den Ländern Afrikas südlich der Sahara nicht ungewöhnlich ist, ein „Doppelleben“ zu führen und mit Frauen verheiratet zu sein. Er könnte geheiratet haben, weil es den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen in seinem Land entspricht und/oder um sich zu schützen ⁽²⁸⁾.

Führen Sie sich vor Augen, dass COI ihre Grenzen haben und dass konkrete Informationen über bestimmte Ereignisse möglicherweise nicht verfügbar sind. Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass ein bestimmtes Ereignis nicht stattgefunden hat oder dass eine vom Antragsteller erwähnte Person oder Organisation nicht existiert. Bleiben Sie aufgeschlossen und holen Sie im Rahmen der Anhörung **zusätzliche Informationen** vom Antragsteller ein, die Ihnen die Suche nach weiteren Informationen nach der Anhörung erleichtern können.

⁽²⁸⁾ Country Of Origin Information Unit Office For Foreigners, Poland (Referat für Herkunftsländerinformationen der polnischen Ausländerbehörde, Polen), *Situation of Sexual Minorities in Africa (South of the Sahara)*, Maciej Fagasiński, Mai 2013, S. 23.

Beispiel im kolumbianischen Fall

Der Name der von der Antragstellerin aus Kolumbien genannten NRO erscheint in keinem verfügbaren Bericht über dieses Land. Dies bedeutet nicht, dass die NRO nicht existiert und die Aussage der Antragstellerin unglaubwürdig ist. Möglicherweise finden Sie keine Informationen, weil die NRO erst kürzlich gegründet wurde, sich von einer anderen Organisation abgespalten hat oder nur auf lokaler Ebene aktiv ist und deshalb kein großes Interesse besteht, Informationen über sie zu veröffentlichen ⁽²⁹⁾. Bitten Sie die Antragstellerin, andere NRO mit ähnlichen Zielen und Zielvorgaben zu nennen und Ihnen Informationen zu liefern, die es Ihnen ermöglichen, den größeren Zusammenhang zu betrachten.

Vom Antragsteller erstmals erwähnte Elemente erfordern möglicherweise eine schnelle Überprüfung, um Angaben wie einen Ort, ein Datum oder den Namen einer Gruppe zu bestätigen. In solchen Fällen müssen Sie möglicherweise **nach zusätzlichen Informationen** suchen, an denen Sie sich bei Ihren Fragen orientieren können. Trotzdem ist es sehr wichtig, **den Fluss der Anhörung nicht zu stören**.

Wenn Sie während der Anhörung nach COI suchen müssen, sollten Sie sicherstellen, dass dies die Beziehung, die Sie zum Antragsteller aufgebaut haben, **nicht stört**. Eine kurze Überprüfung kann auch in Anwesenheit des Antragstellers erfolgen, wenn sich das Umfeld dafür eignet. Falls Sie jedoch mehr Zeit benötigen, um nach bestimmten COI zu suchen, kann es sinnvoller sein, dies während einer **Pause** oder **nach** der Anhörung zu tun.

Beispiel 1 aus dem syrischen Fall

Während der Anhörung ergänzt der Antragsteller aus Syrien, dass er auf dem Weg nach Hama in Ar-Rastan einen Zwischenstopp einlegte. Dort blieb er vier Monate lang.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, können Sie schnell **während der Anhörung** die genaue Lage dieses Ortes überprüfen (z. B. anhand von Karten nachsehen, ob er auf dem Weg nach Hama liegt) und zusätzliche Fragen über den Aufenthalt des Antragstellers in Ar-Rastan stellen oder dem Antragsteller die Möglichkeit geben, einige potenziell unklare Elemente zu klären (dies wird nachstehend eingehend besprochen).



In der Praxis ist eine schnelle Überprüfung nur möglich, wenn Sie Zugang zu einer COI-Datenbank oder dem Internet haben. Halten Sie sich diesbezüglich an die nationale Praxis.

Schnellprüfungen sollten kurz und einfach sein – sie funktionieren am besten bei der Überprüfung von Ortsnamen, der Lage von Orten, Datumsangaben, Namen von Organisationen und Abkürzungen, Namen oder Spitznamen von Anführern usw.

⁽²⁹⁾ Weitere Informationen zu nicht verfügbaren COI siehe Abschnitt 3.3.1.1 „Situationen der Beurteilung von COI im Rahmen der Prüfung der externen Glaubhaftigkeit“.

Beispiel 2 aus dem kolumbianischen Fall

Während der Anhörung ergänzt die Antragstellerin aus Kolumbien die folgenden neuen Informationen. Sie erklärt, ihren eigenen Blog zu haben, auf dem sie die Behörden wegen Korruption und der Zusammenarbeit mit Drogenbanden heftig kritisiert hat. Sie beschuldigte sie, kriminellen Gruppierungen die Rekrutierung kleiner Jungen zu erlauben. Aus diesem Grund droht ihr wegen der Verleumdung von Politikern eine Gefängnisstrafe.

In dieser Situation müssen Sie zunächst die von der Antragstellerin vorgetragene neuen Tatsachen prüfen, wie den Inhalt ihres Blogs, Artikel und Kommentare zu lokalen Politikern, und dann nach COI über die Situation bezüglich der Meinungsfreiheit in Kolumbien und zu möglichen Sanktionen wegen Verleumdung von Amtsträgern suchen. Weiterhin sollten Sie die verfügbaren Informationen zur Zusammenarbeit zwischen kriminellen Banden und den Behörden oder ggf. zur Bekämpfung dieser Situation durch die Behörden überprüfen.

Aufgrund des Umfangs neuer und spezifischer Informationen werden Sie in diesem Fall eingehender recherchieren und/oder die COI-Stelle kontaktieren müssen. Da dies relativ zeitaufwendig ist, wird empfohlen, damit bis **nach der Anhörung** zu warten.



In der Praxis sollten vertiefte Recherchen und/oder die Weiterleitung zusätzlicher Fragen an Ihre COI-Stelle im Allgemeinen nach der Anhörung erfolgen.

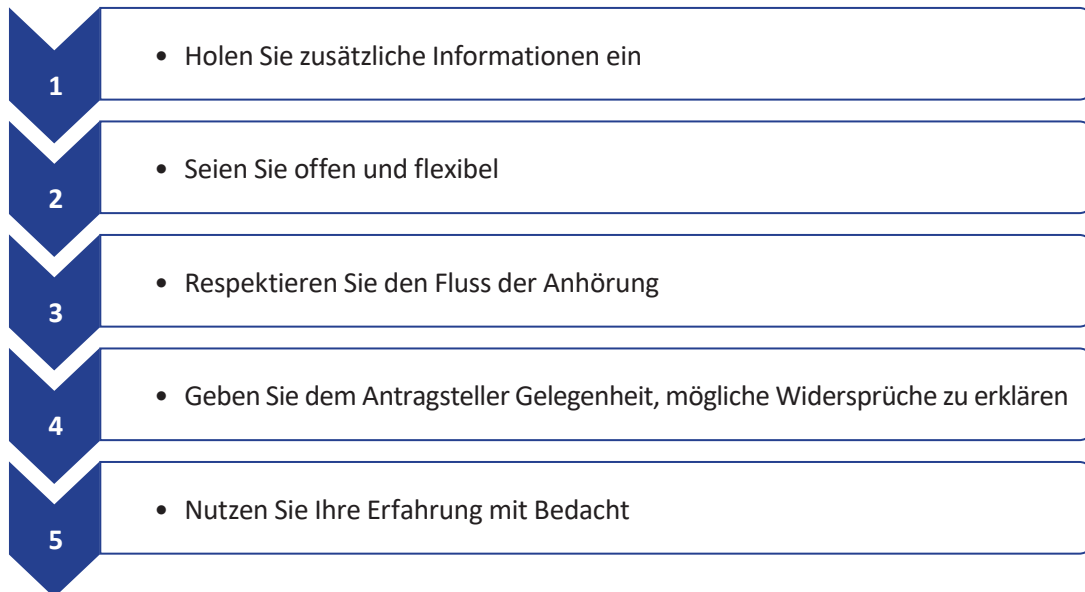
Aussagen von Antragstellern können von den von Ihnen gefundenen COI abweichen, was sich negativ auf die Glaubhaftigkeit und die endgültige Entscheidung auswirken würde. Der Antragsteller sollte gemäß dem Grundsatz der Waffengleichheit die Chance erhalten, zu Herkunftsländerinformationen Stellung zu nehmen, die bewirken könnten, dass der Entscheidungsträger die Glaubhaftigkeit des Antrags negativ einschätzt ⁽³⁰⁾. **Der Antragsteller sollte, falls möglich, Gelegenheit erhalten, Widersprüche zu den COI während der Anhörung zu erklären** ⁽³¹⁾, um gegebenenfalls gegen die Informationen Widerspruch einzulegen und/oder sich darauf vorzubereiten, sich mit Informationen auseinanderzusetzen, die unter Umständen der Glaubhaftigkeit seines Antrags schaden könnten.

Lassen Sie Vorsicht walten und verlassen Sie sich nicht allein auf Ihre eigene Erfahrung und Ihr eigenes Wissen. Erfahrene Entscheider haben normalerweise einen guten Überblick über bestimmte Herkunftsländer. Das erleichtert es, die relevanten Aspekte und Themen zu **ermitteln**, und zugleich unterstützt das COI-Wissen den erfahrenen Entscheider dabei, relevante Fragen zu stellen. Manchmal könnte sich diese Erfahrung jedoch negativ auf die Anhörung auswirken. Da sich erfahrene Entscheider mit dem Thema so vertraut fühlen, verzichten sie unter Umständen darauf, sich über neuere Entwicklungen zu informieren, und es besteht die Gefahr, dass ihr Wissen überholt ist. Aus diesem Grund **sollten Sie sich nicht allein auf Ihre Erfahrung verlassen**, sondern sich **möglicher Veränderungen bewusst** sein.

⁽³⁰⁾ EASO, *Praxisleitfaden: Persönliche Anhörung*, Dezember 2014.

⁽³¹⁾ EASO, *Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2015; EASO, *Praxisleitfaden: Persönliche Anhörung*, Dezember 2014.

Wichtige Punkte



3.3. Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz

In dieser Phase des Verfahrens werden COI im Rahmen des Entscheidungsprozesses verwendet, um die Beurteilung der Frage zu unterstützen, ob der Antragsteller internationalen Schutz benötigt.

Im Rahmen der **Glaubhaftigkeitsprüfung** sollten Sie anhand der COI die zusammengetragenen relevanten Informationen und Beweismittel beurteilen, die in Zusammenhang mit den wesentlichen Tatsachen des Anspruchs stehen.

Wesentliche Tatsachen sind Tatsachen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Flüchtling“ im Einklang mit Artikel 2 Buchstabe d QRL (Neufassung) oder einer Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz (Artikel 2 Buchstabe f und Artikel 15 QRL (Neufassung)) stehen und für den Antrag von zentraler Bedeutung sind. Die wesentlichen Tatsachen betreffen:

- Herkunftsland eines Antragstellers;
- frühere Probleme eines Antragstellers im Zusammenhang mit Verfolgung oder ernsthaftem Schaden und künftige Furcht;
- Gründe, aus denen der Antragsteller Probleme hatte/befürchtet;
- Gründe, aus denen der Antragsteller nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, den Schutz des Herkunftslands, einschließlich des internen Schutzes, in Anspruch zu nehmen;
- Gründe, aus denen der Antragsteller ausgeschlossen sein könnte.

Wenn Sie die Glaubhaftigkeitsprüfung abgeschlossen und ermittelt haben, welche wesentlichen Tatsachen zu akzeptieren sind, nutzen Sie die COI, um die **Gefährdungsbeurteilung** vorzunehmen und zu bewerten, wie wahrscheinlich künftige Verfolgung und wie real die Gefahr eines ernsthaften Schadens ist.

Je nach Fall müssen Sie möglicherweise COI nutzen, um die Verfügbarkeit **internen Schutzes** oder einen **Ausschluss** zu prüfen.

Ein umfassendes Verständnis der Methodik der Beweiswürdigung und detaillierte Leitlinien zur Durchführung von Glaubhaftigkeitsprüfung und Gefährdungsbeurteilung vermittelt der *EASO-Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*. Der *EASO-Praxisleitfaden: Anerkennung als international Schutzberechtigte/r* und der *EASO-Praxisleitfaden: Ausschluss* bieten Leitlinien zu internem Schutz und ausschlussbezogenen Erwägungen. Dieser Praxisleitfaden befasst sich ausschließlich mit der Nutzung von COI in diesen Phasen.



Bevor Sie mit Ihrer Prüfung und Entscheidungsfindung fortfahren, sollten Sie darauf achten, ob möglicherweise zusätzliche COI erforderlich sind. Sie sollten COI im Zusammenhang mit den während der Anhörung mitgeteilten neuen Informationen durchgehen, bei denen während der Anhörung keine Gegenprüfung möglich war.

Beispiel aus dem kolumbianischen Fall

Während der Anhörung erwähnte die kolumbianische Antragstellerin neue Umstände im Zusammenhang mit ihrem Bedarf an) internationalem Schutz (**Beispiel 2 auf S. 33**). Folglich müssen Sie sich mit neuen Themen vertraut machen, wie der Situation bezüglich der Meinungsfreiheit in Kolumbien, möglichen Sanktionen für eine Verleumdung der Behörden usw. Sie müssen nach relevanten COI suchen, bevor Sie beginnen, einen Entwurf Ihrer Entscheidung zu erstellen.

3.3.1. Glaubhaftigkeitsprüfung

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf die Würdigung der Beweise, die die jeweiligen wesentlichen Tatsachen des Falls stützen, die Glaubhaftigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen wesentlichen Tatsachen und insbesondere die externe Glaubhaftigkeit.

Bei der Bewertung der Aussagen und aller anderen Beweismittel müssen Sie sicherstellen, dass die zu bewertenden Beweismittel mit den jeweiligen wesentlichen Tatsachen verknüpft werden, und die jeweiligen wesentlichen Tatsachen anhand der Glaubhaftigkeitsindikatoren bewerten.

Bei Ihrer Glaubhaftigkeitsprüfung bewerten Sie zunächst die **interne Glaubhaftigkeit** der Aussagen des Antragstellers anhand der relevanten Glaubhaftigkeitsindikatoren, d. h. ausreichender Detailgrad, ausreichende Spezifität und Kohärenz ⁽³²⁾. Anschließend fahren Sie mit der Prüfung der **externen Glaubhaftigkeit** der Aussagen und anderen Beweismittel fort, die den Antrag stützen, wobei Sie COI und etwaige andere von Ihnen zusammengetragene Beweismittel nutzen. Schließlich ziehen Sie unter Berücksichtigung der internen und externen Glaubhaftigkeit Ihre Schlussfolgerung. Denken Sie daran, dass es nicht immer erforderlich ist, ausführlich nach detaillierten COI zu suchen. Bevor Sie aufwendige COI-Recherchen unternehmen oder die Unterstützung einer spezialisierten COI-Einheit anfordern,

⁽³²⁾ Ein umfassendes Verständnis der Methodik der Beweiswürdigung und detaillierte Leitlinien zur Durchführung von Glaubhaftigkeitsprüfung und Gefährdungsbeurteilung vermittelt der *EASO-Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2015.

ist zu überlegen, ob die Antwort auf die zusätzliche Recherchefrage so ausfallen kann, dass Sie die Bewertung einer wesentlichen Tatsache verändert. Sind beispielsweise die Aussagen des Antragstellers zu seiner Teilnahme an einer Demonstration eindeutig unglaubhaft (gravierende Widersprüche und Unstimmigkeiten in den Aussagen), stellt sich die Frage, ob detailliertere COI zu den Geschehnissen während der Demonstration die bisherige Prüfung der Glaubhaftigkeit dieser wesentlichen Tatsache insgesamt verändern könnten.

Bei der Prüfung der externen Glaubhaftigkeit ist eine **Validierung der verwendeten Informationen** aus verschiedenen Quellen anhand der COI-Qualitätsstandards vorzunehmen. Die Validierung der Informationen kann durch genaue Prüfung des Ursprungs der von den einzelnen Quellen zur Verfügung gestellten Informationen und durch Gegenprüfung, Untermauerung und Abwägen der Informationen unter Heranziehung von Informationen aus anderen Quellen erfolgen. In den meisten Fällen wird es wichtig sein, sich nicht nur auf eine Quelle zu verlassen, sondern mehrere Quellen unterschiedlicher Art heranzuziehen, möglichst mindestens drei verschiedene Quellen, um für Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Blickwinkeln zu sorgen.

Ob eine Gegenprüfung und Bestätigung der Informationen auf externe Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsachen erforderlich ist, hängt von der Art der Informationen und den Quellen ab. Dies ist in den folgenden Fällen ganz besonders notwendig:

- wenn ein Kernpunkt eines Antrags auf internationalen Schutz betroffen ist;
- wenn es um die Beschreibung einer wichtigen Tendenz oder einer Situation von Bedeutung geht;
- wenn die Informationen einige der COI-Qualitätskriterien nicht erfüllen;
- wenn die Informationen von anonymen Quellen stammen. In der Praxis wird in der Entscheidung üblicherweise auf die anderen, nicht anonymen Quellen verwiesen, die zum Zweck der Gegenprüfung und Bestätigung herangezogen wurden.

Bei der Validierung und Bestätigung der Informationen sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Bei eigenen Recherchen sollten Sie sich möglichst auf die Primär- oder Originalquelle beziehen, um sogenanntes „wechselseitiges Zitieren“, falsche Bestätigung und fehlerhaftes Zitieren von Informationen zu vermeiden.
 - o Ein „wechselseitiges Zitieren“ liegt vor, wenn sich Sekundärquellen gegenseitig zitieren, statt sich auf die Original-/Primärquelle zu beziehen. Wird dieses „wechselseitige Zitieren“ nicht erkannt, kann dies dazu führen, dass Informationen verwendet werden, die nicht so aktuell sind, wie es scheint, oder dass die Informationen verfälscht werden.
 - o Zu einer falschen Bestätigung kommt es, wenn Informationen scheinbar durch Informationen aus verschiedenen Quellen bestätigt werden, die Informationen aber tatsächlich aus derselben Original-/Primärquelle stammen ⁽³³⁾.

⁽³³⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019.

- o Fehlerhaftes Zitieren bedeutet, dass die ursprünglichen Informationen in einer Weise wiedergegeben werden, die nicht richtig ist.

Wenn es sich bei der Primär-/Originalquelle um eine lokale Medienorganisation handelt, ist zu prüfen, ob das Land über eine aktive und freie Presse verfügt und ob es möglicherweise zu Zensur oder Selbstzensur kommt.

Weiterhin ist zu beachten, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen einem Ereignis und der Veröffentlichung von Informationen über das Ereignis kommen kann. Bei bestimmten Quellen führen zeitaufwendige Freigabeverfahren oder lange Veröffentlichungszyklen zu Verzögerungen, sodass zwischen Berichtszeitraum und Zeitpunkt der Veröffentlichung zu unterscheiden ist.

Falls COI-Berichte verfügbar sind, die von der nationalen COI-Stelle oder dem EASO veröffentlicht wurden, ist es sinnvoll, diese zuerst zu berücksichtigen. Schließlich haben die Verfasser die im Bericht verwendeten Quellen anhand der in [Abschnitt 1.4 „COI-Qualitätsstandards“](#) beschriebenen Qualitätsstandards bewertet.

- Die für eine Entscheidung herangezogenen COI sollten möglichst aus öffentlich verfügbaren Quellen abgeleitet werden. Die Verwendung öffentlich zugänglicher Informationen dient der Wahrung des Qualitätsstandards der Transparenz und Rückverfolgbarkeit. Weiterhin dient sie der Einhaltung des Standards der inhaltlichen Richtigkeit und Aktualität, da andere Gelegenheit haben, die Informationen eingehend zu prüfen und zu Berichtigungen und Änderungen beizutragen. Wenn eine vertrauliche oder anonyme Quelle herangezogen wird ⁽³⁴⁾, muss die Qualität der Quelle sichergestellt werden. Die Quelle muss anhand von Qualitätskriterien bewertet werden, die eine Gewichtung der Informationen im Hinblick auf die Entscheidung ermöglichen. Beispielsweise müssen Sie unter anderem Handlungen/Präsenz/Funktionen der Quellen, Seriosität der Untersuchungsmethoden und Reputation beurteilen. Wichtig ist auch, die anonymen Informationen im Zusammenhang mit anderen COI zu gewichten, zu vergleichen und zu bestätigen. Sich auf eine einzige anonyme Quelle zu verlassen sollte vermieden werden. Anonyme Quellen sollten anhand ihrer Kohärenz mit anderen verfügbaren COI beurteilt werden. Falls anonyme Quellen von den übrigen Informationen abweichen, ist Vorsicht geboten. Wenn die Schlussfolgerungen anderen COI entsprechen, sind die die anonymen Quellen als Bestätigung zu werten ⁽³⁵⁾.

Um die Informationen zu validieren, sollten Sie sich **relevante, zeitlich relevante und richtige** COI aus verlässlichen Quellen beschaffen. COI sollten so konkret wie möglich sein und mit der Situation in Verbindung stehen, auf die sich der Antragsteller bezieht. Allerdings können je nach der zu beurteilenden wesentlichen Tatsache auch Informationen nützlich sein, die eine breiter angelegte Sicht des relevanten Kontexts ermöglichen. Siehe nachstehendes Beispiel.

⁽³⁴⁾ Weitere Informationen siehe [Abschnitt 1.3 „Wichtige Verfahrensgrundsätze für die Verwendung von COI“](#).

⁽³⁵⁾ EGMR, 28. Juni 2011, *Sufi und Elmi*, zitiert in Fußnote 5, Rn. 233.

Beispiel aus dem kolumbianischen Fall

Sie beurteilen den kolumbianischen Fall und insbesondere die wesentliche Tatsache der Bedrohungen, denen sich die Antragstellerin ausgesetzt sieht, weil sie für eine NRO tätig war, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt. Bezüglich der externen Glaubhaftigkeit dieser wesentlichen Tatsache sollten Sie in Ihrer Entscheidung nicht nur Informationen über die NRO, bei der die Antragstellerin beschäftigt war, ihre Tätigkeit und die Behandlung, der ihre Mitglieder ausgesetzt sind, heranziehen, sondern auch Informationen über die Situation bei vergleichbaren NRO in Kolumbien. Dies würde die Probleme und Hindernisse beinhalten, denen sie sich ausgesetzt sehen, ob ihre Mitglieder regelmäßig ins Visier genommen werden, ob sie von der Regierung unterstützt werden oder mit dieser im Konflikt stehen. Diese Informationen könnten um Informationen über den allgemeinen Umgang mit Menschenrechtsaktivisten im Land ergänzt werden.

Vergessen Sie nicht, dass **Relevanz und Richtigkeit** der COI für den Fall wichtiger sind als die Menge der zusammengetragenen COI. Verweisen Sie nicht auf COI, bei denen kein Zusammenhang mit dem Thema besteht. Es besteht keine Notwendigkeit, in Ihrer Entscheidung alle COI-Berichte zu zitieren, die Sie während des Verfahrens zusammentragen haben. Verweisen Sie nur auf die, die für den Fall relevant sind.

Beispiel aus dem irakischen Fall

Für die Beurteilung des irakischen Falls stehen Ihnen COI zur Situation der Jesiden im Irak zu Verfügung. Diese Informationen beinhalten die Geschichte des ISIS, einschließlich der Berichte internationaler Organisationen über die Entführung junger Jesiden durch den ISIS, Berichte internationaler Organisationen zur Situation alleinstehender Frauen im Irak und Berichte über die Sicherheitslage im Irak.

Wenn Sie COI im Hinblick auf die externe Glaubhaftigkeit einer wesentlichen Tatsache zitieren, die sich auf die Präsenz und das Verhalten des ISIS bezieht, sollten sich diese COI auf die Präsenz des ISIS in diesem Gebiet im Jahr 2014 und das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung, insbesondere Jesiden sowie ganz besonders alleinstehenden Jesidinnen mit Kindern, beziehen. Informationen über die Rekrutierung junger jesidischer Männer durch den ISIS in diesem Gebiet im Jahr 2014 wären in diesem Fall nicht relevant. Falls jedoch auch Frauen rekrutiert wurden, würden diese Informationen unmittelbar für diesen Fall relevant und entscheidend werden. Zweckdienlich könnte es sein, COI zur allgemeinen Sicherheitslage im Irak zu zitieren, da diese für den Fall relevant sein könnten, um konkrete Informationen in den entsprechenden Zusammenhang zu stellen.



Nach der Ermittlung der relevanten COI ist es wichtig, unmissverständlich die Verbindung zwischen den von Ihnen zur Verfügung gestellten COI und Ihrem Argument darzulegen.

3.3.1.1. Situationen der Beurteilung von COI im Rahmen der Prüfung der externen Glaubhaftigkeit

Bei der Verwendung von COI zur Beurteilung wesentlicher Tatsachen **können sich die nachstehenden Situationen ergeben.**

A. Bestätigende Herkunftsländerinformationen

Wenn zuverlässige COI die Aussagen des Antragstellers oder andere vorgelegte Beweise stützen, kann die externe Glaubhaftigkeit einer konkreten wesentlichen Tatsache als erwiesen angesehen werden. Das heißt nicht notwendigerweise, dass die wesentliche Tatsache akzeptiert werden würde, da sowohl die interne als auch die externe Glaubhaftigkeit nachzuweisen sind.

Beispiel aus dem syrischen Fall

Im syrischen Fall erklärte der Antragsteller, er habe sein Land wegen der Sicherheitslage und der zwangsweisen Einziehung zum Militärdienst verlassen, was den verfügbaren COI entspricht.

Siehe nachstehend die Verknüpfung der COI mit der wesentlichen Tatsache.

Der Antragsteller würde zum Militärdienst verpflichtet und gezwungen werden, in einem Bürgerkrieg gegen seine eigenen Landsleute zu kämpfen. Unterstützt wird dies durch mehrere Berichte ⁽³⁶⁾, die besagen, dass in Syrien für Männer im Alter von 18 bis 42 Jahren oder sogar bis zu einem Alter von 54 Jahren eine allgemeine Wehrpflicht gilt. Die Wehrpflicht gilt für einen Zeitraum von 18 bis 21 Monaten. Sie wird vom Staat durchgesetzt, und die Männer, die in dem Zeitraum rekrutiert wurden, in dem der Antragsteller das Land verließ, wurden gezwungen, am Krieg teilzunehmen.

B. Widersprüchliche Herkunftsländerinformationen

• COI, die im Widerspruch zu den Aussagen des Antragstellers stehen

COI, die in klarem Widerspruch zu der behaupteten wesentlichen Tatsache stehen, sind ein negativer Faktor in Bezug auf die externe Glaubhaftigkeit. Wenn während der Anhörung eine Unstimmigkeit in Bezug auf COI festgestellt wird, sollten Sie – wie im vorstehenden Abschnitt ausgeführt – den Antragsteller darauf hinweisen und ihm Gelegenheit geben, diese zu erklären. Wenn sich jedoch nach der persönlichen Anhörung Unstimmigkeiten in den Aussagen des Antragstellers im Hinblick auf COI ergeben, sollten solche Unstimmigkeiten bei Ihrer Feststellung der Glaubhaftigkeit nur mit Bedacht verwendet werden. Halten Sie sich an Ihre nationale Praxis, wenn sich nach der Anhörung Unstimmigkeiten in den Aussagen des Antragstellers im Hinblick auf die COI ergeben. Möglicherweise müssen Sie den Antragsteller zu einer weiteren Anhörung einbestellen, dem Antragsteller Gelegenheit einräumen, sich zu den in diesem Fall zusammengetragenen Beweismitteln zu äußern und zusätzliche Erklärungen abzugeben, oder den Antragsteller anderweitig informieren. Wenn Sie in der Entscheidung COI verwenden, die den Aussagen des Antragstellers und anderen Beweisen widersprechen, sollte die Quellenbeurteilung in der Entscheidung ausdrücklich enthalten sein. Zugleich sollte die wesentliche Tatsache ordnungsgemäß

⁽³⁶⁾ Relevante Quellen können zum Beispiel hier gefunden werden: EASO, *COI Report: Syria – Targeting of individuals*, März 2020.

beurteilt werden. Es reicht nicht aus, darauf hinzuweisen, dass ein Widerspruch zwischen den Aussagen und COI besteht, um eine wesentliche Tatsache insgesamt zu verwerfen. Der Widerspruch muss sich auf den Kern der wesentlichen Tatsache beziehen und anhand der beobachteten internen und externen Glaubhaftigkeitsindikatoren gewichtet werden.

Beispiel aus dem kolumbianischen Fall für COI, die im Widerspruch zu den Aussagen der Antragstellerin stehen

Die Antragstellerin erklärte, mehrere Jahre für eine bestimmte NRO gearbeitet zu haben. Diesbezüglich kann vernünftigerweise von der Antragstellerin erwartet werden, dass sie die Organisationsstruktur der NRO kennt. Die in verschiedenen Quellen über die Struktur gefundenen Informationen weichen jedoch von den Aussagen der Antragstellerin ab. Diese Erkenntnis ist negativ für die Beurteilung der externen Glaubhaftigkeit der relevanten wesentlichen Tatsache, bedeutet jedoch nicht, dass die wesentliche Tatsache ausschließlich aufgrund dieses Widerspruchs verworfen wird.

• **Widersprüchliche COI aus verschiedenen Quellen**

Wenn Sie COI aus verschiedenen Quellen gefunden haben, bei denen eine mit den Aussagen der Antragstellerin übereinstimmt und die andere im Widerspruch dazu steht, sollten Sie bedenken, dass COI neutral zu bewerten sind. Einer Quelle darf nicht Vorrang eingeräumt werden, weil sie besser zu Ihrer Bewertung im Sinne eines bestimmten Ergebnisses oder einer bestimmten Schlussfolgerung passen würde. In einer solchen Situation sollten Sie mit einer ordnungsgemäßen Quellenbeurteilung beginnen, um zu ermitteln, welche Quelle verlässlicher ist. Zugleich sollten Sie versuchen, andere Quellen zu diesem Gegenstand zu finden. Sie sollten **kritisch an die Quellen herangehen**, indem Sie die Fragen zur Quellenbeurteilung beantworten: **wer, was, warum, wie, wann** ⁽³⁷⁾. Vergessen Sie beispielsweise nicht, dass sich die Verfasser üblicherweise auf bestimmte Themen konzentrieren und daher eine eingeschränkte Sichtweise haben. Alle genannten Aspekte sind bei der Gewichtung von COI und Glaubhaftigkeitsindikatoren zu berücksichtigen. Wenn die wesentliche Tatsache nicht mit Sicherheit zu klären ist, sollte Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung) (Grundsatz „im Zweifel für den Antragsteller“) zur Anwendung kommen, um abschließend zu entscheiden, ob diese Tatsache akzeptiert wird oder nicht. Wenn die fünf Kriterien von Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung) kumulativ zutreffen, muss im Zweifel für den Antragsteller entschieden und die wesentliche Tatsache akzeptiert werden. Allerdings sollten Ihre Schlussfolgerungen auf einer vernünftigen Abwägung der in Artikel 4 Absatz 5 aufgeführten Kriterien unter Berücksichtigung der individuellen Umstände und des Hintergrunds des Antragstellers beruhen ⁽³⁸⁾.

⁽³⁷⁾ Zur Quellenbeurteilung siehe [Abschnitt 1.5 „Die Bedeutung der Quellenbeurteilung“](#).

⁽³⁸⁾ Eine detaillierte Analyse der Anwendung des Grundsatzes „im Zweifel für den Antragsteller“ ist EASO, [Praxisleitfaden: Beweiswürdigung](#), März 2015, zu entnehmen.

Beispiel aus dem syrischen Fall

Der Antragsteller aus Syrien erklärte, nach den Studentendemonstrationen hätten die staatlichen Behörden damit begonnen, die Teilnehmer festzunehmen. Diese Informationen wurden von lokalen NRO-Mitarbeitern gestützt, in Zeitungsartikeln wurde ihnen jedoch widersprochen. Nach Beurteilung der Quelle stellen Sie fest, dass die Zeitung von den lokalen Behörden unterstützt wird und daher eindeutig voreingenommen ist.

C. Es liegen keine Herkunftsländerinformationen (COI) vor

In manchen Fällen stehen keine COI für die Beurteilung der vorgetragenen wesentlichen Tatsachen zur Verfügung. Wenn keine COI vorliegen, bedeutet dies nicht notwendigerweise, dass ein Ereignis nicht stattgefunden hat oder eine Person oder ein Problem nicht existiert. Das Fehlen von COI kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass Informationen im Herkunftsland nur begrenzt zugänglich sind oder dass das Ereignis weniger bedeutend und interessant war. Dass keine COI vorliegen, sollte daher nicht von vornherein zu einer negativen Beurteilung der Glaubhaftigkeit führen, sondern muss ordnungsgemäß bewertet werden. In Bezug auf die externe Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsache sollten Sie darauf hinweisen, dass keine Informationen vorliegen, indem Sie erwähnen, dass Sie trotz Recherche und Konsultation öffentlich zugänglicher Quellen keine Informationen finden konnten. Sodann sollten Sie die Anwendung von Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung) in Betracht ziehen (Grundsatz „im Zweifel für den Antragsteller“) ⁽³⁹⁾.

Beispiel aus dem kolumbianischen Fall

Es wurden keine Informationen über die NRO gefunden, bei der die Antragstellerin beschäftigt war. Dafür kann es viele Gründe geben, beispielsweise kann die NRO erst kürzlich gegründet worden sein oder arbeitet nur lokal. Ihre Beurteilung beruht dann auf Hintergrund und Umständen des Falls sowie auf Ihrer Beurteilung der anderen wesentlichen Tatsachen. Sie sollten auch nach Informationen zur Präsenz und Tätigkeit anderer nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen und dem Umgang mit ihnen im betreffenden Land suchen.

⁽³⁹⁾ Wenn eine vorgetragene wesentliche Tatsache nicht mit Sicherheit zu klären ist, sollte Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung), der sich auf den Grundsatz „im Zweifel für den Antragsteller“ bezieht, zur Anwendung kommen, um abschließend klarer entscheiden zu können, ob eine solche Tatsache akzeptiert wird oder nicht. Wenn die fünf Kriterien von Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung) kumulativ zutreffen, muss im Zweifel für den Antragsteller entschieden und die wesentliche Tatsache akzeptiert werden. Allerdings sollten Ihre Schlussfolgerungen auf einer vernünftigen Abwägung der in Artikel 4 Absatz 5 QRL (Neufassung) aufgeführten Kriterien unter Berücksichtigung der individuellen Umstände und des Hintergrunds des Antragstellers beruhen. Eine detailliertere Analyse der Anwendung des Grundsatzes „im Zweifel für den Antragsteller“ ist EASO, *Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2015, zu entnehmen.

D. Nur eine einzige Primärquelle

Wenn Informationen von **nur einer einzigen Quelle** gefunden werden, sollte der Hintergrund dieser Quelle bewertet werden, z. B. die Frage, ob im Allgemeinen umfassend über das Land und/oder den Hintergrund berichtet wird oder ob die fragliche Quelle in Bezug auf die Dokumentation der betreffenden Informationen ein Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Sie sollten in Ihrer Entscheidung darauf verweisen, dass nur eine einzige Quelle zu finden war. Die Quelle sollte kurz beschrieben und der Hintergrund zu den vorstehenden Elementen erläutert werden. Denken Sie daran, eine ordnungsgemäße Quellenbeurteilung vorzunehmen, wenn Zweifel an der Verlässlichkeit der Quelle bestehen ⁽⁴⁰⁾.



Denken Sie daran, dass es nicht nötig ist, dass jeder persönliche Aspekt des Antrags durch relevante COI bestätigt wird. COI behandeln häufig nicht einzelne Antragsteller, sondern beleuchten den allgemeinen Hintergrund und die allgemeine Situation des Landes. Siehe Beispiel auf S. 41 (Antragstellerin aus Kolumbien).

3.3.1.2. Beurteilung von Dokumenten

COI könnten auch herangezogen werden, um die vom Antragsteller vorgelegten relevanten **Dokumente** zu beurteilen und zu überprüfen, ob die spezifische Dokumentenart im Herkunftsland oder im Land des gewöhnlichen Aufenthalts des Antragstellers ausgestellt wird und ob das Ausstellungsverfahren im Einklang mit den COI steht. Inhalt und Form des Dokuments sollten den COI entsprechen. Die Vereinbarkeit mit den COI ist ein Kriterium, das Ihnen dabei hilft, vom Antragsteller als Beweis vorgelegte Dokumente zu beurteilen ⁽⁴¹⁾. Ein Dokument, das im Widerspruch zur allgemein üblichen Praxis eines bestimmten Herkunftslands ausgestellt wurde, wäre sicherlich Grund für weitere Nachforschungen im Hinblick auf die Prüfung der Glaubhaftigkeit.



Manche Länder haben spezielle Datenbanken mit Beispielen der in verschiedenen Ländern verwendeten Dokumente. Prüfen Sie, ob in Ihrem Land solche Datenbanken verfügbar sind. Alternativ dazu können Sie das Öffentliche Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente (PRADO) konsultieren ⁽⁴²⁾.

⁽⁴⁰⁾ EASO, *Country of Origin Information Report Methodology*, Juni 2019, S. 16.

⁽⁴¹⁾ Detailliertere Leitlinien zur Beurteilung von Dokumenten sind EASO, *Praxisleitfaden: Beweiswürdigung*, März 2019, zu entnehmen.

⁽⁴²⁾ PRADO ist eine mehrsprachige Website mit Informationen zu echten Identitäts- und Reisedokumenten (auch aus Drittstaaten), die vom Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union organisiert wird. Sie enthält Informationen zur Gültigkeit und zu anderen rechtlichen Aspekten sowie technische Beschreibungen (darunter auch Beschreibungen einiger der wichtigsten Sicherheitsmerkmale) dieser Dokumente. Weitere Informationen finden Sie auf PRADO [hier](#).

3.3.2. Gefährdungsbeurteilung

Sobald die Glaubhaftigkeitsprüfung abgeschlossen ist, fahren Sie mit der Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage aller akzeptierten wesentlichen Tatsachen fort. Die Gefährdungsbeurteilung ist eine zukunftsorientierte Beurteilung des Bedarfs des jeweiligen Antragstellers an internationalem Schutz. Sie betrachtet die künftige Gefährdung, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass künftige Ereignisse eintreten könnten, auf Grundlage der akzeptierten Fakten ⁽⁴³⁾, die Ihnen zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegen. Die Gefährdungsbeurteilung analysiert die künftige Gefährdung des Antragstellers auf Grundlage des einschlägigen Beweismaßstabs ⁽⁴⁴⁾.

Falls sich die künftige Gefährdung aus Ereignissen oder Situationen in der Vergangenheit herleitet, wurde ein Großteil der COI möglicherweise bereits bei der Beurteilung der externen Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsachen verwendet. Möglicherweise müssen Sie Punkte dieser Informationen hervorheben, die bereits bei der Beurteilung der externen Glaubhaftigkeit zur Verfügung gestellt wurden, und/oder zusätzliche Informationen zur aktuellen Situation vorlegen, die mit der Gefährdung des Antragstellers im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland in Verbindung gebracht werden können. Umfang und Inhalt dieser Informationen hängen von der aktuellen Lage ab und davon, wie sehr sich diese Lage verändert hat, seit der Antragsteller sein Herkunftsland verlassen hat.

Beispiel aus dem irakischen Fall

Die Antragstellerin hat Angst um ihr Leben und um das ihrer Kinder wegen der Präsenz des ISIS in ihrem Gebiet und der Misshandlung von Jesiden und insbesondere jesidischer Frauen, da sie alleinerziehende Mutter ist. Gehen wir von einem Szenario aus, bei dem Sie während der Beurteilung der wesentlichen Tatsache im Hinblick auf die Präsenz des ISIS und sein Verhalten gegenüber Jesiden und insbesondere gegenüber alleinerziehenden Frauen COI gefunden haben, die bestätigen, dass diese Profilgruppen im Jahr 2014, als die Antragstellerin ihr Land verließ, extrem gefährdet waren. Bei der Beurteilung der künftigen Gefährdung müssen Sie prüfen, ob diese Gefahren noch bestehen. Daher müssen Sie aktualisierte Informationen zur Lage finden. Wenn die Informationen bestätigen, dass sich die Lage seit 2014 nicht verändert hat, müssen Sie die Informationen zur Vergangenheit mit den neuen Ergebnissen verknüpfen und die künftige Gefährdung untermauern. Falls die neuen Informationen jedoch darauf hindeuten, dass sich die Lage in dem Gebiet verändert hat und der ISIS nicht mehr präsent ist, gelangen Sie möglicherweise zu dem Schluss, dass die Antragstellerin diesem Risiko nicht mehr ausgesetzt ist. In diesem Fall müssen Sie sich auf alle Informationen beziehen, die eine eindeutige Veränderung der Lage in dem Gebiet belegen, und bei der Beurteilung der künftigen Gefährdung zwischen der Lage zu dem Zeitpunkt, zu dem die Antragstellerin das Land verließ, und der aktuellen Lage unterscheiden.

⁽⁴³⁾ Gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a QRL (Neufassung) gehören „alle mit dem Herkunftsland verbundenen Tatsachen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag relevant sind, einschließlich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Herkunftslandes und der Weise, in der sie angewandt werden“, zu den Elementen, die bei der Beurteilung eines Antrags zu berücksichtigen sind.

⁽⁴⁴⁾ Der Beweismaßstab bezeichnet einen Schwellenwert, der eingehalten werden muss, um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines bestimmten Ereignisses zu bestimmen. Der bei der Beurteilung der begründeten Angst vor Verfolgung und der tatsächlichen Gefahr, ernsthaften Schaden zu erleiden, normalerweise angewandte Beweismaßstab ist die „beachtliche Wahrscheinlichkeit“, wie aus EASO, *Praxisleitfaden: Beweismäßigung*, März 2015, S. 23, hervorgeht.

Im nächsten Schritt sollten Sie andere relevante Gefährdungen im Zusammenhang mit den individuellen Merkmalen und Umständen der Antragstellerin beurteilen. Diesbezüglich stoßen Sie auf Informationen, aus denen hervorgeht, dass alleinerziehende Frauen ohne familiäres Netzwerk in der Gesellschaft zahlreichen Gefahren ausgesetzt sind. Auch wenn diese Gefahren nicht dieselbe Gewalttätigkeit erreichen wie die früheren Gefährdungen durch den ISIS, müssen Sie die Gefahr für sie und ihre Kinder im Hinblick auf die Behandlung ähnlicher Profilgruppen durch die Gesellschaft beurteilen. Hat die Antragstellerin dagegen während ihres Aufenthalts in Ihrem Land einen anderen Antragsteller aus demselben Gebiet im Irak und damit demselben Land geheiratet, wirkt sich das auf die Informationen aus, die Sie erheben müssen, um die künftige Gefährdung zu beurteilen. Der Grund dafür ist, dass sie bei einer etwaigen Rückkehr eine verheiratete Frau mit Kindern wäre. Falls der Ehemann aus einem anderen Land, zum Beispiel Somalia, kommt, müssen Sie nach Informationen darüber suchen, ob irakische Frauen einen nichtirakischen Ehepartner in den Irak bringen und für den Ehepartner eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten können sowie zur Behandlung gemischtrassiger Paare im Irak.

Aus dem obigen Beispiel und den verschiedenen Szenarien ist ersichtlich, dass ein Antragsteller künftigen Gefahren ausgesetzt sein könnte, die nicht (nur) in Zusammenhang mit den Ereignissen in der Vergangenheit stehen, sondern auch mit den Veränderungen im Herkunftsland und/oder den persönlichen Umständen. Sie müssen daher die neuesten relevanten COI recherchieren und verwenden, diese im Lichte der individuellen Merkmale und Umstände des Falls berücksichtigen, um zu beurteilen, ob eine künftige Gefährdung des Antragstellers vorliegt.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen Sie auch eine mögliche Verfügbarkeit von Schutz durch die Behörden im Herkunftsland oder Land des gewöhnlichen Aufenthalts des Antragstellers beurteilen, wenn es sich beim für die Verfolgung Verantwortlichen um einen nichtstaatlichen Akteur handelt. COI können wesentlich sein, wenn es darum geht, festzustellen, ob der Staat fähig und willens ist, den Antragsteller zu schützen. Bei der Suche nach Informationen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Schutz durch nationale Behörden können Sie auf verschiedene Szenarien stoßen.

Beispiel aus dem kolumbianischen Fall

Sie könnten Informationen finden, denen zufolge die Polizei Beschwerden gegen Las Águilas Negras gar nicht erst annimmt oder die besagen, dass sogar viele Polizeibeamte mit der Organisation kooperieren. Das zeigt eindeutig, dass die Polizei die Handlungen von Las Águilas Negras toleriert oder sogar unterstützt. Diese Informationen helfen Ihnen, zu untermauern, dass die Antragstellerin keinen Schutz erhalten kann, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehrt, weil die Behörden nicht bereit sind, sie zu schützen. Alternativ dazu könnte sich aus den Informationen über die Reaktion der Behörden ergeben, dass die Polizei versucht, Schutzsuchenden zu helfen, aber nichts erreicht, weil sie gegenüber Las Águilas Negras aufgrund der starken Verbindungen der Organisation zu Politikern machtlos ist. Diese Informationen helfen Ihnen dabei, zu untermauern, dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Antragstellerin zu schützen.

Aktuelle COI sind auch wesentlich für die Beurteilung der Gefahr, ernsthaften Schaden zu erleiden, und die **Anwendung von Artikel 15 QRL (Neufassung)**, insbesondere im Hinblick auf

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe (Artikel 15 Buchstabe a);
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (Artikel 15 Buchstabe b);

und

- die Art des Konflikts;
- die vom Konflikt betroffenen Gebiete sowie
- das Ausmaß der Gefahr im Hinblick auf Artikel 15 Buchstabe c.

Zu diesem Zweck ermöglichen Berichte über die Sicherheitslage in einem Land die Erhebung aktueller und verlässlicher Informationen zur Sicherheitslage.

3.3.3. Interner Schutz

Nachdem der Schutzbedarf festgestellt ist, müssen Sie möglicherweise die Verfügbarkeit internen Schutzes prüfen. Zusätzlich zu allen Informationen, die Sie bis zu diesem Punkt zusammengetragen haben, müssen Sie nach zusätzlichen COI suchen, um die folgenden Punkte zu beurteilen.

- A. Der für den internen Schutz in Betracht kommende Teil des Herkunftslands muss für den Antragsteller **sicher** sein. Sie müssen Informationen zusammentragen über die Sicherheitslage und die Akteure, von denen die Verfolgung ausgeht, deren Einflussbereich und ihre Fähigkeit, den Antragsteller am potenziellen Ort des internen Schutzes zu erreichen, aufzuspüren und ins Visier zu nehmen. Zugleich müssen Sie nach Informationen über Akteure suchen, die Schutz bieten können, und über deren Fähigkeit und Bereitschaft, am potenziellen Ort des internen Schutzes wirksam und dauerhaft Schutz zu bieten, beispielsweise Informationen über die Fähigkeit von Regierung und Sicherheitskräften, Zivilpersonen zu schützen und die Kontrolle über den in Betracht gezogenen Ort des internen Schutzes zu sichern und dauerhaft auszuüben, sowie Informationen über die Polizeipräsenz usw.
- B. Der Antragsteller hat sicheren und rechtmäßigen **Zugang** zu dem Teil des Herkunftslands, das für den internen Schutz in Erwägung gezogen wird. Sie werden unter anderem Informationen bezüglich der Reiseroute zum Ort des internen Schutzes von dem Land aus, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, etwaiger rechtlicher Einschränkungen und Hindernisse für Einreise und Aufenthalt sowie möglicher Gefahren auf dem Weg zum Zielort (z. B. zu passierende Kontrollpunkte) benötigen.
- C. Dem Antragsteller kann zugemutet werden, sich in dem Teil des Herkunftslands niederzulassen, der für den internen Schutz in Betracht gezogen wird. Diesbezüglich sollten insbesondere die Grundbedürfnisse garantiert sein, wie Ernährungssicherheit, Unterkunft, Hygiene, medizinische Grundversorgung und die Möglichkeit, die Existenzgrundlage zu sichern ⁽⁴⁵⁾. Im Hinblick

⁽⁴⁵⁾ Siehe EASO, *Praxisleitfaden: Anerkennung als international Schutzberechtigte/r*, April 2018.

darauf werden Sie manchmal nach Informationen suchen müssen wie Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitslosenquote, Armutsquote, Verfügbarkeit humanitärer Hilfe, medizinische Einrichtungen, Verfügbarkeit von Unterkunft und Mietvereinbarungen, sanitären Einrichtungen und Wasserversorgung.

Vergessen Sie bei Ihrer Recherche nicht, die individuellen Umstände des Antragstellers zu berücksichtigen, wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Gesundheitszustand, sozialer Hintergrund und Bildung, Sprache, Geschlechtsidentität und sexuelle Ausrichtung. Beispielsweise werden Sie nach Informationen suchen müssen zur Verfügbarkeit spezialisierter medizinischer Leistungen, wenn der Antragsteller ein spezifisches Gesundheitsproblem hat, zu den Arbeitsmöglichkeiten für Angehörige religiöser Minderheiten, die möglicherweise Diskriminierung ausgesetzt sind, und zu den Folgen fehlender Personenstandserfassung und -dokumente, beispielsweise für die Sicherung der Unterkunft oder der Existenzgrundlage.



Denken Sie daran, dass bei der Beurteilung des internen Schutzes die Darlegungslast bei der Asylbehörde liegt.

3.4. Verweis in der Entscheidung

Um **Transparenz und Rückverfolgbarkeit** zu gewährleisten, sollten Sie in Ihrer Entscheidung **unmissverständlich auf COI verweisen und diese zitieren**, damit der Leser nach dem Grundsatz der „**Waffengleichheit**“ Zugang zu den Informationen hat (siehe [Abschnitt 1.3 „Wichtige Verfahrensgrundsätze für die Verwendung von COI“](#)). Jede Einzelinformation sollte zu ihrer Quelle **zurückzuverfolgen** sein, wobei zumindest Verfasser, Titel und Datum der Veröffentlichung zu nennen sind, zum Beispiel:

- Médecins Sans Frontières, *Set to Explode*, April 2017, S. 18.

Weitere Leitlinien für Quellenangaben finden Sie im *Writing and Referencing Guide for EASO Country of Origin Information (COI) Reports* ⁽⁴⁶⁾, oder befolgen Sie Ihre nationalen Vorschriften und praktischen Verfahren.

⁽⁴⁶⁾ EASO, *Writing and Referencing Guide for EASO Country of Origin Information (COI) Reports*, Juni 2019.

4. Ausschluss

Auch wenn der Schwerpunkt dieses Instruments auf für die Gewährung internationalen Schutzes relevanten Themen liegt, ist es wichtig, zu wissen, dass COI auch bei der Erkennung und Prüfung von Ausschlussfällen eine wichtige Funktion zukommt.

Der schnellen Erkennung eines möglichen Ausschlussfalls während des Asylverfahrens kommt entscheidende Bedeutung zu. COI können diesen Prozess durch schnelles Aufzeigen spezifischer Auslöser (z. B. Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation, Art der Aktivität oder Art der Handlung) und potenziell ausschließbarer Profilgruppen unterstützen, die andernfalls einer näheren Prüfung bedürfen würden. Weiterhin können COI Hintergrundinformationen über die allgemeine Lage in einem bestimmten Herkunftsland und die relevanten Akteure liefern, die für die Begehung von zum Ausschluss führenden Handlungen verantwortlich sind, einschließlich von ihnen begangener schwerer Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen.

Wenn ein potenzieller Ausschlussfall erkannt wurde, können COI die Prüfung des Ausschlusses und insbesondere die Prüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen des Antragstellers und der ausschlussbezogenen Tatsachen unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Beweiswürdigung für Ausschlusszwecke denken Sie bitte daran, dass die Asylbehörde die Beweislast trägt. Dies gilt mit Ausnahme von zwei Situationen, in denen sich die Beweislast vom Staat auf den Antragsteller verlagert (siehe Erklärung im *EASO-Praxisleitfaden: Ausschluss* ⁽⁴⁷⁾). Dieser Beweismaßstab („wenn schwerwiegende Gründe zu der Annahme berechtigen“) ist höher als der für eine Gefährdungsbeurteilung bei der Entscheidung über den Bedarf an internationalem Schutz („hinreichende Wahrscheinlichkeit“) angelegte Beweismaßstab. Daher müssen die für den Ausschluss von Personen, die internationalen Schutz beantragen, verwendeten Informationen verlässlich und richtig sein, um dem Beweismaßstab zu genügen.

Häufig sind die für die Schutzgewährung relevanten Informationen auch für den Ausschluss von Bedeutung, insbesondere Informationen zu den Akteuren, von denen die Verfolgung ausgeht, und den Verfolgungshandlungen. Ein verbreitetes Problem bei der Recherche von COI zu ausschlussbezogenen Themen ist jedoch, dass manche Fragen anhand der Recherche in öffentlich verfügbaren Quellen nur schwer zu beantworten sind, insbesondere detailliertere Fragen. Daher ist es auch wichtig, vernünftige Erwartungen daran zu haben, welche COI zu finden sind und welche nicht. Informationen über Beamte der unteren Ebene sind normalerweise schwer zu bekommen. Außerdem sind manchmal keine COI verfügbar, um festzustellen,

- ob zum Ausschluss führende Handlungen erfolgt sind;
- ob die Antragsteller an der Begehung von solchen zum Ausschluss führenden Handlungen beteiligt waren, und wenn ja, welches ihre genauen Rollen/Handlungen waren und wann und wo die Handlungen verübt wurden;
- welche Elemente im Zusammenhang mit den Umständen eine persönliche Verantwortung ausschließen und ob es andere relevante Aspekte gibt.

⁽⁴⁷⁾ Siehe Kapitel 5 in EASO, *Praxisleitfaden: Ausschluss*, Januar 2017.

Dieser Abschnitt enthält die Grundzüge der Verwendung von COI in potenziellen Ausschlussfällen. Eine vertiefte Einführung in das Thema finden Sie im EASO-Praxisleitfaden zum Thema Ausschluss ⁽⁴⁸⁾.

4.1. Erkennung der Elemente, die die Prüfung eines Ausschlusses erforderlich machen

Hinweise auf eine mögliche Beteiligung an zum Ausschluss führenden Handlungen können sich bereits während der Registrierungsphase und jederzeit während der persönlichen Anhörung ergeben. Um sich auf ein Szenario vorzubereiten, bei dem ein Ausschluss während der Anhörung relevant wird, müssen Sie über kontextbezogene Kenntnisse des betreffenden Landes verfügen, um Auslöser ermitteln zu können. Es ist wichtig, COI zu Fragen zusammenzutragen, wie: ob im Land oder Teilen des Landes bewaffnete Konflikte herrschen, ob das Herkunftsland ein repressives Regime hat oder ob es bewaffnete oder kriminelle Gruppierungen gibt. Es ist auch wichtig, COI zu etwaigen Menschenrechtsverletzungen, Misshandlungen und schweren Straftaten zu sammeln, mit denen das Regime oder bewaffnete Gruppierungen in Verbindung gebracht werden, und die Frage zu klären, ob es Verbindungen zwischen dem Antragsteller und den Profilgruppen von Akteuren gibt, die bekanntermaßen in zum Ausschluss führende Handlungen verwickelt waren. Mithilfe von COI eine Zeitachse zu erstellen kann in Ausschlussfällen ein hilfreiches Werkzeug sein. Eine solche COI-Zeitachse kann herangezogen werden, um sich auf eine Anhörung vorzubereiten, um einzuschätzen, ob eine Person möglicherweise zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort an zum Ausschluss führenden Handlungen beteiligt gewesen sein könnte, oder um vom Antragsteller weitere Informationen über bestimmte Ereignisse einzuholen. Neben den Zeitachsen sollten Sie auch auf Listen mit Profilgruppen von Akteuren achten, die bekanntermaßen an zum Ausschluss führenden Handlungen beteiligt waren, sowie auf Anzeichen, die darauf hindeuten könnten, dass der Antragsteller zu einer der aufgeführten Profilgruppen gehören könnte. Wenn Sie sich gut auf die Anhörung vorbereiten, werden Sie über das Wissen verfügen, das erforderlich ist, um die richtigen Fragen zu stellen. Dabei erhalten Sie möglicherweise auch vom Antragsteller Informationen, die die weitere Recherche erleichtern.

Beispiel aus dem syrischen Fall

Es handelt sich um einen jungen Mann aus einem Bürgerkriegsland, von dem allgemein bekannt ist, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere Gräueltaten von verschiedenen Akteuren auf breiter Front verübt wurden. Zudem ist es, gemäß den allgemein verfügbaren Informationen, üblich, junge Männer zwangsweise zu rekrutieren, sofern diese sich nicht den verschiedenen bewaffneten Gruppierungen, die am Konflikt beteiligt sind, anschließen, um finanzielle Unterstützung oder andere Vorteile zu erhalten. Der Antragsteller gab als Wohnort ein Gebiet (Homs) an, in dem zu der Zeit, in der er dort lebte, gewalttätige Demonstrationen stattfanden. Diese Elemente sind Anzeichen dafür, dass die Prüfung eines Ausschlusses relevant werden könnte.

⁽⁴⁸⁾ EASO, *Praxisleitfaden: Ausschluss*, Januar 2017.

Um sich auf die Anhörung vorzubereiten, könnten Sie sich z. B. mit folgenden COI-Themen befassen.

- Welche Akteure (Militär, bewaffnete Gruppierungen, terroristische Vereinigungen usw.) sind grundsätzlich an dem Konflikt in Syrien beteiligt?
- Welche bewaffneten Gruppierungen waren in den erwähnten Zeiträumen in Homs, Hama und Sarmin aktiv? Um welche Arten von Organisationen handelt es sich? Welche grundsätzlichen Ziele verfolgen sie? Wie ist ihr Modus Operandi? Wie rekrutieren sie ihre Mitglieder?
- Gebietskontrolle: Welcher Akteur kontrolliert die erwähnten Orte und zu welchen Zeiten?
- Welches waren die an den Demonstrationen in Homs im Jahr 2013 beteiligten Akteure und welche Menschenrechtsverletzungen, Misshandlungen und schweren Straftaten begingen sie während dieser Ereignisse?

Die vorherige Vorbereitung des Interviews versetzt Sie in die Lage, relevante nachfassende Fragen zu stellen und während der Anhörung Diskrepanzen zwischen der Schilderung des Antragstellers und den COI zu erkennen. Wenn Sie solche Diskrepanzen erkennen oder wenn die Aussage des Antragstellers Lücken aufweist, müssen Sie diesem Gelegenheit geben, sie zu erklären. Wenn der Antragsteller beispielsweise die Mitgliedschaft in einer Organisation oder andere Umstände, die relevant sein könnten, offenlegt, ist es wichtig, das Narrativ des Antragstellers zu erfassen. Fragen Sie nach Fakten, die durch COI nach weiterer Recherche erhärtet oder widerlegt werden könnten.

Es empfiehlt sich, nach Tatsachen zu fragen, bei denen nachgefasst werden kann, sich Begriffe wie Ränge und Unterabteilungen in der Sprache des Antragstellers zu notieren und sich die Namen von Befehlshabern weiter oben in der Befehlskette nennen zu lassen.

Beispiel aus dem syrischen Fall

Basierend auf dem durch COI erworbenen Wissen finden Sie nachstehend eine Liste von Fragen, die dem Antragsteller während der Anhörung gestellt werden könnten. Diese Fragen sollten mit offenen Fragen zum Leben des Antragstellers unter der al-Nusra-Front beginnen und dann zunehmend eingegrenzt werden, um ein bestimmtes Thema in den Mittelpunkt zu rücken.

1. Wie lange leben Sie schon in der Gegend von Sarmin?
2. Wissen Sie, wer das Gebiet während Ihres Aufenthalts in Sarmin kontrollierte?

Der Antragsteller antwortet, damals sei dies die al-Nusra-Front gewesen.

3. Wie war ihr Leben, während die al-Nusra-Front das Gebiet kontrollierte?
4. Hatten Sie/Hatte Ihre Familie Probleme mit Angehörigen der al-Nusra-Front, während Sie in der Gegend von Sarmin lebten?

Der Antragsteller erwidert, dass sie versucht hätten, ihn zu rekrutieren, er habe sich aber geweigert, weil er mit ihrer Ideologie nicht einverstanden sei. Danach sei er nicht mehr kontaktiert worden und habe auch keine anderen Probleme mit ihnen gehabt. Seine Familienmitglieder hätten keine Probleme mit al-Nusra gehabt. Unseren Informationen zufolge griff al-Nusra jedoch zu Zwangsrekrutierungen und betrachtete damals Menschen, die sich der Front nicht anschließen wollten, als Gegner, gegen die und gegen deren Familienmitglieder gewaltsam vorgegangen wurde. Weiterhin besagen die Informationen, dass ein Mann im wehrfähigen Alter damals nur in der Gegend von Sarmin leben konnte, ohne Probleme mit al-Nusra zu bekommen, wenn er sich der Gruppierung anschloss.

Eine nachfassende Frage könnte sein:

5. Wie erklären Sie sich, dass al-Nusra nach Ihrer Weigerung, sich ihr anzuschließen, keine Maßnahmen gegen Sie und Ihre Familie ergriffen hat und dass Sie dort in Frieden leben konnten?

4.2. Weitere Prüfung erkannter Ausschlussindikatoren

Wenn sich während der Anhörung Hinweise auf eine mögliche Beteiligung an zum Ausschluss führenden Handlungen ergeben, werden Sie weitere COI-Recherchen durchführen oder Ihre COI-Stelle kontaktieren müssen, um die Ausschlussindikatoren zu prüfen und zu bewerten. Wenn zusätzliche Informationen benötigt werden, müssen Sie möglicherweise eine zweite Anhörung mit Schwerpunkt auf dem Ausschluss durchführen, sofern Sie den Fall nicht an eigene nationale Stellen/Experten weiterleiten, die sich mit Ausschlussfällen befassen. Eine Weiterleitung an eine andere Stelle oder an Experten richtet sich nach der nationalen Praxis und/oder den besonderen Umständen des vorliegenden Falls.

In dieser Phase sollten Sie in der Lage sein, relevante Themen für eine weitere Recherche einzugrenzen.

Beispiel aus dem syrischen Fall

Nehmen wir zur Veranschaulichung an, der Antragsteller hat eine Verbindung zur al-Nusra-Front zugegeben. Nachstehend einige Beispiele für Themen, die anhand von COI untersucht werden könnten.

- Welche Ziele verfolgt die al-Nusra-Front?
- Welche Rekrutierungsmethoden setzt sie ein?

- Welche Methoden setzt die al-Nusra-Front bei der Kriegsführung und im Umgang mit der Zivilbevölkerung ein?
- Gegen welche Personen geht die al-Nusra-Front vor? Geht sie gegen Zivilpersonen vor? Mit welchen Methoden und in welchem Maße?
- Besteht nachweislich eine Verbindung der Gruppierung und/oder von Befehlshabern der Gruppierung zu konkreten Straftaten oder Handlungen? Wo und wann fanden diese Handlungen statt?
- Ist die al-Nusra-Front unter verschiedenen Namen bekannt?

Die Organisations- und Befehlsstruktur innerhalb der Gruppierung ist ein wichtiger Aspekt, der in Ausschlussfällen geprüft werden muss. Um festzustellen, ob ein Antragsteller persönliche Verantwortung für zum Ausschluss führende Handlungen getragen hat oder möglicherweise zu einem bestimmten Verhalten gezwungen wurde bzw. ihm ein solches Verhalten befohlen wurde, kann die COI-Recherche auf Informationen zu diesem Thema ausgerichtet werden. COI können hilfreich sein, indem sie kontextbezogene Informationen über eine Gruppe bereitstellen, anhand derer der Grad der persönlichen Verantwortung des Antragstellers (Kenntnis, Absicht, Handlungen) sowie die mögliche Plausibilität der Rechtfertigungsgründe (Zwang oder Selbstverteidigung) beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang sind COI-Recherchen zum Kontext einer Gruppierung und zu der Frage anzustellen, wie die Mitglieder der an zum Ausschluss führenden Handlungen beteiligten Gruppierung beitreten, sie unterstützen, an ihren Aktivitäten teilhaben oder sie verlassen. Nachstehend sind einige Beispiele für die Formulierung relevanter Recherchefragen zur persönlichen Verantwortung aufgeführt.

Beispiel aus dem syrischen Fall

- Wie ist die territoriale Befehlsstruktur der al-Nusra-Front? Gibt es z. B. in jedem Viertel/Dorf/Bezirk oder jeder Provinz eigene Zweige und Strukturen?
- Gibt es eine zentrale Hierarchie oder agieren die örtlichen Anführer nach eigenem Gutdünken?
- Wie ist die hierarchische Rangordnung der Organisation?
- Welche Verantwortlichkeiten haben die einzelnen Ränge der Organisation?
- Erteilt die Gruppe den untergeordneten Mitgliedern Befehle, bestimmte Straftaten oder Handlungen zu begehen?
- Von wem und wie werden diese Befehle erteilt (z. B. per Textnachricht, persönlich, schriftlich)?

Insbesondere im Hinblick auf die Befehlsverantwortung müssten Sie Informationen über Rolle und Position des Antragstellers innerhalb der Gruppe zusammentragen, auch dazu, ob er seine Position als Befehlshaber innehatte. Beispiele für relevante Recherchefragen zur persönlichen Befehlsverantwortung finden Sie nachstehend.

Beispiel aus dem syrischen Fall

- Welche Verbrechen wurden von den Angehörigen der Gruppierung begangen?
- Wer hat tatsächlich Verbrechen begangen (unabhängig davon, ob auf Befehl oder nicht)?
- Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen, um zu verhindern, dass Verbrechen begangen wurden und/oder dass es künftig erneut zur Begehung solcher Verbrechen kommt?

Die **Befehlsverantwortung** ist natürlich nur einer der Faktoren, die für die Beurteilung der **persönlichen Verantwortung** relevant sind. Zudem kann COI nie als alleiniger Beweis für eine persönliche Verantwortung herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie im EASO-Praxisleitfaden zum Thema Ausschluss ⁽⁴⁹⁾.

⁽⁴⁹⁾ EASO, *Praxisleitfaden: Ausschluss*, Januar 2017.

5. COI-Recherche und COI-Quellen

5.1. Die verschiedenen Arten von COI-Quellen

Die meisten Informationen, die Sie für die Beurteilung der Aussagen eines Antragstellers und des Bedarfs des jeweiligen Antragstellers an internationalem Schutz verwenden, sind in verschiedenen Arten von Quellen zu finden, wie Büchern, Internetquellen und mündlichen Quellen. Andere klassifizieren die Quelle nach ihrem Verfasser oder unterscheiden zwischen allgemeinen und spezialisierten COI-Quellen.

5.1.1. COI-Datenbanken und -Portale

Datenbanken und Portale stellen selbst keine Quellen dar, sondern bieten Zugang zu Quellen und ermöglichen den Abruf von Informationen. COI-Datenbanken/-Portale bieten Informationen, die für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz aufgrund des von ihnen abgedeckten Bereichs und Schwerpunkts äußerst relevant sind. Datenbanken enthalten normalerweise Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu verschiedenen Ländern und Themen. Allerdings ist keine Datenbank vollständig, und Sie sollten sich nicht ausschließlich auf eine einzige Datenbank verlassen. Zugleich darf man nicht vergessen, dass die dort zu findenden Informationen bereits Gegenstand einer Vorauswahl waren. COI-Portale wenden die COI-Qualitätskriterien an, um eine Vorauswahl der auf ihren Plattformen angebotenen Quellen zu treffen, wobei es in Abhängigkeit von den betroffenen Quellen, den Qualitätskriterien sowie den abgedeckten Themenbereichen und Sprachen Unterschiede geben kann.

Nationale COI-Datenbanken. Viele Asylbehörden unterhalten ihre eigenen COI-Datenbanken, die intern oder extern zugänglich sind. Von den verschiedenen europäischen COI-Stellen erstellte Berichte sind im Allgemeinen auch auf dem [Portal für Herkunftsländerinformationen des EASO](#) zu finden.

Beispiele für COI-Datenbanken und -Portale

Portal für Herkunftsländerinformationen des EASO: enthält vor allem Berichte und Antworten auf Anfragen, die vom EASO und den COI-Stellen der EU+-Länder veröffentlicht wurden. Abrufbar unter: <https://coi.easo.europa.eu>

Ecoi.net: die COI-Datenbank von ACCORD (dem COI-Zentrum des Österreichischen Roten Kreuzes). Die Benutzeroberfläche ist in englischer und in deutscher Sprache verfügbar, und die meisten Informationen sind in englischer Sprache abrufbar. Es handelt sich um eine der größten verfügbaren COI-Datenbanken, und sie enthält Informationen aus einem breiten Spektrum von Quellen und in zahlreichen Sprachen. Abrufbar unter: www.ecoi.net

Refworld: vom UNHCR betriebene Datenbank, die bis zum Dezember 2018 veröffentlichte Informationen enthält. Im Januar 2019 ging der UNHCR eine Partnerschaft mit ACCORD ein und unterstützt seitdem ecoi.net als Hauptdatenbank für Herkunftsländerinformationen. Der neue Schwerpunkt von Refworld liegt auf politischen Maßnahmen, der Rechtsprechung nationaler, regionaler und internationaler Gerichte sowie nationaler Gesetzgebung. Abrufbar unter: www.refworld.org.

ReliefWeb: vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) betriebene Datenbank. Im Gegensatz zu den bereits genannten Datenbanken ist ReliefWeb

nicht in erster Linie als COI-Datenbank angelegt. Hauptzweck ist die Unterstützung der im Bereich der humanitären Hilfe tätigen Akteure, aber es werden regelmäßig Berichte von Einrichtungen wie UN-Organisationen eingestellt, die bei der COI-Recherche nützlich sein können. Außerdem sind hier Karten und andere nützliche Infografiken zu finden. Abrufbar unter: <https://reliefweb.int>

Bitte bedenken Sie, dass jede Quelle ihren eigenen Aufgabenbereich und/oder Auftrag hat und dass es keine allgemeingültige Hierarchie von Quellen gibt. Der Nutzen und die Maßgeblichkeit jeder Quelle hängen von der Fragestellung ab – jede Quelle ist eigenständig zu bewerten, und Schlussfolgerungen über ihre Verlässlichkeit sollten erst nach einer gründlichen Quellenbeurteilung gezogen werden.

Je nach Recherchefrage erweisen sich manche Arten von Quellen normalerweise als besser geeignet als andere. Sie besitzen zudem einige inhärente Vor- und Nachteile.

5.1.2. Allgemeine COI-Quellen im Vergleich zu spezialisierten COI-Quellen

Allgemeine COI-Quellen bieten allgemeine Herkunftsländerinformationen und können einen guten Überblick über die Lage im Land verschaffen. Sollten aber zu einem bestimmten Thema fundiertere Kenntnisse benötigt werden, sind möglicherweise spezialisierte Quellen hilfreich, die unter Umständen regionale, nationale oder themenspezifische Schwerpunkte setzen. Beispiele für spezialisierte Quellen mit einem thematischen Aufgabenbereich sind die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, eine internationale NRO, die sich in erster Linie mit LGBTI-Themen befasst, und das Internal Displacement Monitoring Centre, eine internationale NRO, deren Schwerpunkt die Lage von Binnenvertriebenen ist.

Es gibt mehrere spezialisierte UN-Organisationen, die Berichte zu verschiedenen Themen erstellen. Beispiele sind das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die sich schwerpunktmäßig mit humanitären Aspekten bzw. Menschenrechten befassen. Beispiele für spezialisierte Quellen mit einem regionalen Aufgabenbereich sind die Inter-American Commission on Human Rights (IACHR) mit Schwerpunkt Amerika und das Afghanistan Analysts Network, eine Rechercheorganisation, die sich in erster Linie Afghanistan widmet. Die IACHR hat mit dem Schwerpunkt Menschenrechte auch einen thematischen Aufgabenbereich. Das ist nicht ungewöhnlich, beispielsweise haben viele regionale UN-Organisationen regionale Stellen mit einem spezifischen regionalen Mandat und eigenen Websites. Die UN verfügen auch über Sondermissionen in bestimmten Ländern. Diese Missionen produzieren häufig in großem Umfang länderspezifische Informationen. Beispielsweise gibt es gegenwärtig UN-Missionen in Afghanistan und Somalia. Sie berichten vorwiegend über verschiedene Menschenrechtsthemen.

Die am häufigsten verwendeten Arten von Quellen können wie folgt kategorisiert werden:

• Internationale und zwischenstaatliche Organisationen (IGO)

Diese Organisationen, wie UNHCR, Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, europäische und EU-Institutionen, wie Europarat, Europäisches Parlament und EASO, Afrikanische Union und Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten, veröffentlichen regelmäßig Berichte, Positionspapiere zu konkreten Situationen, Analysen von Sonderberichterstattungen oder Menschenrechtsexperten, Berichte und Positionspapiere von Wahlbeobachtern, Hintergrundinformationen und vieles mehr zu zahlreichen Herkunftsländern.

Diese Quellen haben den Vorteil, dass sie über ein internationales oder regionales Mandat verfügen, auf dessen Grundlage sie Fachwissen aufbauen und auf Informationen über bestimmte Aspekte der Menschenrechtspraxis zugreifen können. In manchen Fällen ist es jedoch möglich, dass sie selbst direkt vor Ort keine Untersuchungen vornehmen können oder es ihnen nicht gestattet ist, in bestimmte Länder/Regionen einzureisen. Diese Organisationen sagen bei der Einholung von Informationen häufig Vertraulichkeit zu. Achten Sie darauf, ob ein Dokument von einem politischen Gremium (aus Regierungsbeauftragten) oder einer Beobachtungsstelle (aus Sachverständigen und unabhängigen Mitgliedern) verfasst wurde, da sich dies auf die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Informationen auswirken kann. IGO sind normalerweise gute Quellen für Recherchen zu Menschenrechtsfragen und ähnlichen Themen.

Beispiele für IGO ⁽⁵⁰⁾

Europarat: abrufbar unter: <https://www.coe.int>

Insbesondere Berichte der Menschenrechtskommissarin des Europarats, abrufbar unter <https://www.coe.int/en/web/commissioner>; Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, abrufbar unter: <http://www.coe.int/en/web/cpt/home>; und Berichte über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels unter: <http://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking>

EASO: COI-Berichte zu unterschiedlichen Herkunftsländern. Abrufbar unter: <https://www.easo.europa.eu/information-analysis/country-origin-information/country-reports>

UN-Menschenrechtsrat: beispielsweise Jahresberichte und Resolutionen. Abrufbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/Documents.aspx>

United Nations Peace Operations: Informationen über Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Abrufbar unter: <http://www.unmissions.org>

Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten: analytische Strategiepapiere zu humanitären Daten und Trends sowie thematische Veröffentlichungen, die Informationen zu wichtigen humanitären Angelegenheiten vermitteln, z. B. zum Schutz der Zivilbevölkerung und Zugang zu humanitärer Hilfe. Abrufbar unter: <http://www.unocha.org>

Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: Veröffentlichungen zu einer Reihe von Themen im Zusammenhang mit den Menschenrechten: Abrufbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/pages/home.aspx>

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: bietet unter anderem Berichte des Generalsekretärs, Jahresberichte, Berichte über Missionen des Sicherheitsrats. Abrufbar unter <https://www.un.org/securitycouncil/content/security-council-documents>

Journal der Vereinten Nationen, z. B. Dokumente der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Sicherheitsrat, Menschenrechtsrat, Wirtschafts- und Sozialrat. Abrufbar unter: <https://www.un.org/en/our-work/documents>

⁽⁵⁰⁾ EASO, *Richterlicher Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen*, 2018, S. 39.

Unicef: Informationsquelle zur Situation von Kindern weltweit, Veröffentlichung statistischer Daten und Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter: <http://www.unicef.org/>

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen: Veröffentlichung von Jahresberichten. Abrufbar unter: <http://www.undp.org>

Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen: bietet eine digitale Bibliothek mit Veröffentlichungen zu Themen im Zusammenhang mit Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen sowie Jahres-, Überwachungs- und Fortschrittsberichte. Abrufbar unter: <http://www.unwomen.org/en>

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen: Veröffentlichung von statistischen Daten und Nachrichten im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Vertreibung, Staatenlosigkeit und anderen verwandten Themen. Abrufbar unter: <http://www.unhcr.org>

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten: eine Hilfsorganisation für menschliche Entwicklung, die Berichte zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Palästina veröffentlicht. Abrufbar unter: <http://www.unrwa.org>

Generalsekretär der Vereinten Nationen: beinhaltet Datenbanken mit Dokumenten und Veröffentlichungen, Berichte, darunter auch Berichte über die Situation in Herkunftsländern, Schreiben und Verbalnoten, Abkommen und Verträge, Entwürfe von Resolutionen und Entscheidungen. Abrufbar unter: <http://www.un.org/sg>

• **Regierungs- und staatliche Stellen**

Verschiedene staatliche Einrichtungen veröffentlichen unterschiedliche COI-Produkte zur Situation in zahlreichen Herkunftsländern. Manche dieser Einrichtungen veröffentlichen eine Kombination aus politischem und COI-Material. Insbesondere stellen manche Einrichtungen auch Antworten auf Anfragen und Berichte über Erkundungsmissionen zur Verfügung.

Um eine staatliche Quelle zu beurteilen, müssen Sie berücksichtigen, ob es sich um eine Regierungsstelle/ staatliche Stelle des betreffenden Landes oder eine ausländische Regierung handelt. Darüber hinaus sind die Menschenrechtsbilanz dieser Regierung, das Verhältnis zwischen den betreffenden Staaten und weitere politische Erwägungen zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Qualität und Verlässlichkeit der Informationen haben können. Das Herkunftsland kann eine gute Quelle bei Themen wie nationalen Gesetzen oder der Ausstellung von Identitätsdokumenten sein, ist aber möglicherweise bei Themen wie Menschenrechten voreingenommen.

Beispiele für Regierungs- und staatliche Stellen ⁽⁵¹⁾

EU+-Länder (COI-Produkte sind auf dem [EASO COI Portal](#) abrufbar)

- Dänemark: Abteilung für Herkunftsländerinformationen der Einwanderungsbehörde.
- Frankreich: Abteilung für Information, Dokumentation und Recherche des französischen Amts für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen und Zentrum für Forschung und Dokumentation des Nationalen Asylgerichtshofs.
- Deutschland: Migrations-InfoLogistik (MILO) – das Länderinformationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Niederlande: Ambtsberichten.
- Norwegen: Norwegisches Zentrum für Herkunftsländerinformationen – Landinfo.
- Schweden: Schwedisches Amt für Migration.

Sonstige (COI-Produkte abrufbar unter [ecoi.net](#))

- Kanada: Immigration and Refugee Board of Canada.
- Vereinigtes Königreich: Home Office (Innenministerium) – Länderpolitik und Informationsmitteilungen.
- Vereinigte Staaten: Department of State (Außenministerium).

• Nichtstaatliche Quellen

Einige international tätige NRO veröffentlichen Berichte und Papiere zu bestimmten Situationen in zahlreichen Herkunftsländern (z. B. Amnesty International oder Human Rights Watch). Andere NRO operieren auf nationaler oder lokaler Ebene und berichten über bestimmte Situationen in ihrem eigenen Land (z. B. der Ethiopian Human Rights Council (Äthiopischer Rat für Menschenrechte) oder die Girls Power Initiative in Benin-Stadt in Nigeria). Einige NRO (wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe) stellen öffentlich zugänglich Antworten auf Anfragen und Berichte über Erkundungsmissionen zur Verfügung.

Zuverlässigkeit und Richtigkeit der von NRO erstellten Berichte hängen ausschließlich von der bei der Erhebung der Informationen angewandten Methodik ab, wie dies bei den großen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen der Fall ist, die sich auf breiterer Front für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. NRO, welche die Interessen einer bestimmten (ethnischen, religiösen oder geschlechtsspezifischen) Gruppe vertreten, sind mitunter schwieriger zu beurteilen und stellen unter Umständen auch Informationen bereit, die durch ihren jeweiligen Schwerpunkt oder ihr Mandat beeinflusst sind. Diese Quellen sind möglicherweise weniger verlässlich als NRO, die umfassend und ausführlich über eine Reihe von Menschenrechtsthemen und Regionen berichten. Daher ist es sinnvoll, solche Quellen sorgfältig zu prüfen. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Verlässlichkeit manchmal schwer zu beurteilen ist, sind Quellen dieser Art manchmal in hohem Maße auf Themen spezialisiert, die von anderen Quellen nicht gut abgedeckt werden.

⁽⁵¹⁾ EASO, *Richterlicher Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen*, 2018, S. 39.

Beispiele für NRO-Quellen

Atlas of Torture: Diese Website, ein Projekt des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Grund- und Menschenrechte, bietet einen Überblick über die weltweite Situation von Folter und andere Misshandlungsformen. Abrufbar unter: <https://atlas-of-torture.org>

Amnesty International: stellt Dokumente zu bestimmten Ländern bereit. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/>

Bertelsmann Transformation Index (Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung): berichtet über die Entwicklung von Demokratie, Wirtschaft und Politik in Entwicklungs- und Transformationsländern. Abrufbar unter: <https://www.bti-project.org/de/startseite/>

Freedom House: berichtet regelmäßig über die politischen Rechte und Freiheiten in Transformationsländern und zu anderen Fachthemen. Abrufbar unter: <https://freedomhouse.org/reports>

Human Rights Watch: berichtet über unterschiedliche Themen. Abrufbar unter: <http://www.hrw.org/publications>

Internal Displacement Monitoring Centre: Der Schwerpunkt des IDMC liegt auf der Binnenvertreibung, es bietet Länderprofile, allgemeine Berichte und eine Datenbank zu diesem Thema. Abrufbar unter: <http://www.internal-displacement.org/>

International Crisis Group: erstellt eingehende Untersuchungen und politische Empfehlungen in Zusammenhang mit Konflikten und potenziellen Konfliktsituationen weltweit. Abrufbar unter: <https://www.crisisgroup.org/latest-updates/reports-and-briefings>

Internationale Föderation für Menschenrechte: umfasst 184 Organisationen aus 112 Ländern und prangert Menschenrechtsverletzungen an. Abrufbar unter: <http://www.fidh.org/en/>

International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association: stellt Informationen zur rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von LGBTI-Personen in zahlreichen Ländern zur Verfügung. Abrufbar unter: <https://ilga.org/>

Reporter ohne Grenzen: ist eine unabhängige NRO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen, Unesco, dem Europarat und der Internationalen Organisation der Frankophonie. Sie veröffentlicht Pressemitteilungen und Berichte zur Presse- und Informationsfreiheit weltweit und entsprechenden Verstößen. Abrufbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/>

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Die Schweizer NRO veröffentlicht thematische COI-Berichte hauptsächlich in deutscher und französischer Sprache. Abrufbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>

Weltorganisation gegen Folter (OMCT): veröffentlicht Berichte über die Situation von Menschenrechtsaktivisten und gemeinsam mit der Internationalen Föderation für Menschenrechte den Jahresbericht der Observatory for the Protection of Human Rights Defenders (Beobachtungsstelle für den Schutz der Verteidiger der Menschenrechte). Abrufbar unter: <https://www.omct.org/>

• **Mediale Quellen**

Mediale Quellen können zu den wichtigsten Quellen für die täglichen Nachrichten zur Lage in den Herkunftsländern, zu bestimmten Ereignissen und Zeitachsen zählen. Internationale und nationale Medienquellen (z. B. internationale Medienunternehmen, wie BBC, Reuters, Agence France Presse, Al Jazeera) veröffentlichen oft täglich Nachrichten mit Informationen über Herkunftsländer. Medienquellen können hilfreich sein bei der Recherche zu sehr spezifischen oder lokalen Ereignissen oder um sich einen chronologischen Überblick über Ereignisse zu verschaffen.

Die meisten internationalen Medien halten sich normalerweise bei ihrer Berichterstattung an strikte methodische und berufliche redaktionelle Leitlinien. Allerdings berichten sie möglicherweise nicht immer über Details auf lokaler Ebene.

Lokale Medienquellen verfügen häufig über mehr Informationen zu lokalen Ereignissen, aber möglicherweise ist ihre Zuverlässigkeit schwerer zu bewerten und ihre Methodik ist weniger stringent, sodass bei der Beurteilung dieser Quellen größere Umsicht geboten ist. Beachten Sie auch, dass Medienquellen manchmal im Staatsbesitz sind (z. B. Xinhua, TASS) oder offensichtliche oder verdeckte Verbindungen zu politischen Parteien oder Akteuren in einem Konflikt haben, sodass sie immer eingehend bewertet werden müssen. Manchmal kontrollieren Akteure in dem Konflikt ihre eigenen Nachrichtenagenturen (Voice of Jihad der Taliban, ISIS usw.). Diese sind mit Bedacht zu lesen und immer mit der Berichterstattung aus anderen Quellen zu vergleichen.

Beispiele für Medienquellen

Für Links zu den lokalen Medien siehe die von der BBC bereitgestellten Länderprofile, wo, sofern möglich, die Medien genannt und verlinkt werden.

• **Gesetzgebungsorgane und Verwaltungseinrichtungen (in den Herkunftsländern)**

Zu diesen Quellen zählen beispielsweise Parlamente oder Ministerien der Herkunftsländer. Sie verfassen und veröffentlichen die Texte der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie Strafgesetzbuch oder Staatsangehörigkeitsgesetze, die bei der COI-Recherche nützlich sein können.

• **Thinktanks und Quellen aus dem Hochschulbereich**

Diese Quellen stehen in Verbindung mit Thinktanks, Hochschulen oder Akademien und erstellen Analysen und Forschungsberichte für ihre jeweiligen Interessen- und Fachgebiete. Allerdings sind manche Veröffentlichungen möglicherweise nur eingeschränkt zugänglich.

Bei der Verwendung öffentlich zugänglicher Berichte aus dem Hochschulbereich ist eine sorgfältige eingehende Prüfung erforderlich, da die Qualität der angewandten Methodik möglicherweise nicht immer besonders hoch ist. Bewerten Sie immer die Reputation der einzelnen Verfasser und die angewandte Methodik.

Beispiele für Quellen aus dem Hochschulbereich

Chatham House: auch „Royal Institute of International Affairs“, ein Institut für Strategiefragen, das wichtige internationale Fragen und aktuelle Angelegenheiten sowie weltweite, regionale und länderspezifische Herausforderungen und Chancen analysiert. Abrufbar unter: <https://www.chathamhouse.org/>

International Crisis Group: ein Thinktank, der sich mit der Forschung und Analyse zu globalen Krisen befasst. Abrufbar unter: <https://www.crisisgroup.org/>

London School of Economics: eine Hochschule für Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften, die zu verschiedenen Themen forscht. Abrufbar unter: <http://www.lse.ac.uk/>

• Soziale Medien

Soziale Medien sind normalerweise Internetplattformen für nutzergenerierte Inhalte. Sie bieten nur den Zugang zu Veröffentlichungen, Artikeln, Kommentaren oder visuellen Materialien, die von verschiedenen Personen und Institutionen bereitgestellt werden. Beispiele für soziale Medien sind soziale Netzwerke (Facebook, LinkedIn), Weblogs, Microblogs (Twitter), Wikis (Wikipedia), Filesharing-Websites (YouTube, Flickr) oder standortbasierte Dienste (z. B. Panoramio, Wikimapia) usw. Soziale Medien ermöglichen einer wachsenden Zahl von Menschen, schnell und unkompliziert Ereignisse zu dokumentieren und diese Informationen sofort weltweit zu verbreiten. Soziale Medien können hilfreich sein bei der Suche nach den neuesten Entwicklungen in einem Herkunftsland, in dem Unruhen oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit herrschen, oder bei der Verfolgung von Entwicklungen zu einem bestimmten Thema.

Auf Konten in den sozialen Medien angebotene Inhalte unterliegen häufig nicht derselben wissenschaftlichen Stringenz und denselben redaktionellen Verfahren wie etablierte Medien oder andere Quellen. Daher ist die Gefahr größer, dass die Inhalte falsch, einseitig, bewusst irreführend oder zweifelhaft sind. Zudem sind die Inhalte oft nutzergeneriert, und wegen der Geschwindigkeit der Kommunikation oder Inhalte ist mit besonderer Sorgfalt sicherzustellen, dass alle Quellen in den sozialen Medien ordnungsgemäß im Einklang mit der Beschreibung in [Abschnitt 1.5 „Die Bedeutung der Quellenbeurteilung“](#) beurteilt werden. Besonderes Augenmerk muss auf die Ermittlung der Quellen gelegt werden, die über die Nutzerkonten sozialer Medien Informationen verbreiten. Die Gegenprüfung von über Medienkonten in den sozialen Medien gefundene Informationen ist daher sehr wichtig.

• Nicht IT-gestützte Quellen

Nicht IT-gestützte Quellen wie Bücher, Magazine und Karten können ebenfalls sehr wichtige Informationsquellen darstellen. Unterlagen zu Interviews, Konferenzen und Seminaren sind ebenfalls eine wichtige Informationsquelle.

5.2. Praktische Tipps für die grundlegende COI-Recherche durch Entscheider

Mittlerweile wissen Sie, wie Sie relevante COI-Themen ermitteln und Recherchefragen formulieren. Sie haben sich mit Quellenbeurteilung und Qualitätsstandards vertraut gemacht. Diese sind zwar die Kernaspekte der COI-Recherche, es gibt jedoch auch einige praktische Tipps, die Sie berücksichtigen sollten. Der erste Schritt ist normalerweise die Suche nach Informationen über COI-Datenbanken und -portale sowie mithilfe von Suchmaschinen⁽⁵²⁾.

Bei der Suche in Datenbanken ist es wichtig, dass Sie sich mit den Besonderheiten dieser Datenbank vertraut machen. Einer der wichtigsten zu berücksichtigenden Aspekte ist der Inhalt der Datenbank. Welche Kriterien werden bei der Auswahl der zu veröffentlichenden Berichte oder Dokumente angewandt? Aus welchen Quellen werden die Inhalte normalerweise bezogen? Datenbank-Websites haben normalerweise einen Bereich „Über uns“, wo diese Art sachdienlicher Informationen zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Suche nach Informationen ist eine sinnvolle Wahl der Begriffe wichtig. Denken Sie an Synonyme des von Ihnen verwendeten Suchbegriffs oder an Begriffe, die mit diesem verwandt sind, um mehr Ergebnisse zu erhalten. Denken Sie daran, dass Worte, die in Ihrem Land als unsensibel oder unangemessen wahrgenommen werden, in anderen Ländern oder Umfeldern vielleicht nicht so empfunden werden.

Wenn Sie beispielsweise nach Informationen über *Zwangsehen* suchen, könnten Sie auch eine Suche mit den Begriffen *Zwangsverheiratung* (Synonym), *arrangierte Ehe* (verwandter Begriff) oder frühe Schwangerschaft (verwandtes Thema) durchführen. Ein weiterer Tipp ist die Verwendung der Verbform des Suchbegriffs, in diesem Fall *zwangsweise verheiratet*⁽⁵³⁾. In den meisten Fällen erhalten Sie mit diesen Methoden mehr Ergebnisse, als wenn Sie sich nur auf den ersten Suchbegriff beschränken, der Ihnen einfällt.

Mitunter werden Sie Suchbegriffe in einer Sprache verwenden, die weder Ihre eigene noch Englisch ist, zum Beispiel einen Suchbegriff in der Sprache, die in dem Herkunftsland gesprochen wird, zu dem Sie recherchieren. Das kann sich manchmal als schwierig erweisen, insbesondere bei Sprachen, die nicht die lateinische Schrift verwenden. Es ist nicht ungewöhnlich, verschiedene Schreibweisen für transkribierte Wörter zu finden. Ein Beispiel dafür ist die Gruppe der *Jesiden*. Eine andere Schreibweise ist *Jeziden*, im Englischen *Yazidis*, *Yezidis* und *Izadis*. Bisweilen ist ein Begriff sowohl in der lokalen Sprache als auch in der englischen Übersetzung (oder einer Übersetzung in andere Sprachen) bekannt. Das ist bei der Recherche zu Gruppierungen oder Organisationen häufig der Fall. Nehmen wir beispielsweise die kolumbianische paramilitärische Organisation Las Águilas Negras. Manchmal wird die Übersetzung *Black Eagles* verwendet. Die Suche mit beiden Begriffen könnte zu besseren Suchergebnissen führen.

Ein nützliches Hilfsmittel bei der Suche mit z. B. Synonymen oder alternativen Schreibweisen ist die Verwendung von *Suchoperatoren*. Es gibt mehrere verschiedene Suchoperatoren, und die von den verschiedenen Datenbanken und Suchmaschinen verwendeten Suchoperatoren unterscheiden sich geringfügig (ein weiterer guter Grund, um sich den Bereich „Über uns“ auf der Datenbank-Website anzusehen). Einige der am häufigsten verwendeten **Suchoperatoren** finden Sie nachstehend.

⁽⁵²⁾ Weitere Informationen finden Sie in [Abschnitt 5.1 „Die verschiedenen Arten von COI-Quellen“](#).

⁽⁵³⁾ ACCORD, *Researching country of origin information Training Manual*, Ausgabe 2013, S. 115.

<p>Der Operator AND</p> <p>Der Operator AND wird verwendet, um zwei oder mehr Wörter zu kombinieren. Wenn Sie AND zwischen zwei Wörter stellen, erhalten Sie als Suchergebnis alle Dokumente, die diese beiden Wörter enthalten (aber keine Dokumente, die nur eines von beiden Wörtern enthalten). Beispiel: Eine Suche nach <i>Jesiden</i> AND <i>Sindschar</i> liefert Ergebnisse, in denen sowohl <i>Jesiden</i> als auch <i>Sindschar</i> erwähnt werden.</p>
<p>Der Operator OR</p> <p>Der Operator OR ergibt Dokumente, die eines oder mehrere der mit dem Operator verbundenen Wörter enthalten. Beispiel: Eine Suche nach <i>Jesiden</i> OR <i>Sindschar</i> liefert Ergebnisse, in denen entweder das Wort <i>Jesiden</i> oder das Wort <i>Sindschar</i> oder beide Wörter erwähnt werden.</p>
<p>Der Operator NOT</p> <p>Der Operator NOT wird verwendet, um Wörter auszuschließen. Beispiel: Eine Suche nach <i>Kongo</i> NOT <i>Brazzaville</i> liefert Ergebnisse, in denen das Wort <i>Kongo</i> erwähnt wird, aber alle Ergebnisse mit <i>Kongo</i> und <i>Brazzaville</i> werden ausgeschlossen.</p>
<p>Suche nach Wortgruppen</p> <p>Sie können nach Wortgruppen, Eigennamen oder bestimmten Wortverbindungen suchen, indem Sie sie in Anführungszeichen setzen. Bei dieser Suchmethode werden Seiten gefunden, die exakt die angegebene Wortgruppe enthalten. Beispiel: Eine Suche nach „<i>human rights</i>“ (Menschenrechte) ergibt Dokumente, die die Wortgruppe <i>human rights</i> enthalten, während <i>human rights</i> ohne Anführungszeichen Dokumente ergeben würde, die das Wort <i>human</i> und das Wort <i>rights</i> enthalten, ohne dass diese notwendigerweise zusammen in einer Wortgruppe stehen.</p>
<p>Wildcards und Truncation (Wortstamm mit variabler Endung)</p> <p>Platzhalter (Wildcards) sind Symbole, die ein oder mehrere Zeichen in einem Wort oder auch ein oder mehrere Wörter in einer Wortgruppe ersetzen können. Platzhalter können für Wörter mit unterschiedlichen Schreibweisen verwendet werden, insbesondere bei Namen, die aus Sprachen transkribiert wurden, die nicht das lateinische Alphabet verwenden. Einer der am häufigsten verwendeten Platzhalter ist der Asterisk (*). Manche Suchmaschinen verwenden ein Fragezeichen (?), um einen einzigen Buchstaben in einem Wort zu ersetzen. Beispiel: Eine Suche nach <i>LGBT*</i> liefert Ergebnisse, in denen Begriffe wie <i>LGBT</i>, <i>LGBTQ</i>, <i>LGBTQI</i> und <i>LGBTQ+</i> erwähnt werden. Eine Suche nach <i>Y?zidi</i> liefert Ergebnisse, in denen z. B. die englischen Begriffe <i>Yazidi</i> und <i>Yezidi</i> erwähnt werden.</p>
<p>Fuzzy-Suche</p> <p>Mit einer unscharfen Suche (Fuzzy-Suche) finden Sie Wörter, die ähnlich geschrieben werden wie Ihr Suchbegriff. Diese Funktion ist hilfreich, wenn Sie die genaue Schreibweise eines Wortes nicht kennen oder es so viele unterschiedliche Schreibweisen gibt, dass eine Suche mit Platzhaltern nicht zielführend wäre. Ein übliches Zeichen für diese Funktion ist ~. Beispiel: Eine Suche nach <i>Jesiden~</i> könnte Suchergebnisse mit Dokumenten liefern, die andere Schreibweisen des Wortes enthalten, wie <i>Jeziden</i>. Neben der Abstraktion von Vokalen eignet sich die Fuzzy-Suche auch für die Verdoppelung von Konsonanten (Mohammed oder Mohamed) oder ähnlich klingende Konsonanten (Mohamet oder Mahammed).</p>

Normalerweise gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese Suchoperatoren und Funktionen zu kombinieren. Wenn Sie zum Beispiel zur Aktivität des ISIS in der Gegend von Sindschar/Mossul recherchieren, könnten Sie Folgendes in die Suchmaske eingeben: *(Sindschar OR Mossul) AND (ISIS OR ISIL OR „Islamischer Staat“ OR DAESCH)*.

Beachten Sie bitte, dass diese Funktionen bei verschiedenen Datenbanken unterschiedlich sein können. Manche Zeichen könnten anders sein. So kann zum Beispiel der Operator NOT manchmal durch ein Minuszeichen (-) ersetzt werden.

Die Verwendung von Suchoperatoren ist eine praktische Methode, die Suche je nach Informationsbedarf einzugrenzen oder zu erweitern. Mehr Informationen zu Recherchestrategien finden Sie in *ACCORD, Researching Country of Origin Information Training Manual* ⁽⁵⁴⁾ oder in den Suchanleitungen der jeweiligen Datenbanken.

⁽⁵⁴⁾ ACCORD, *Researching country of origin information Training Manual*, Ausgabe 2013.

Anhang: Checkliste

Checkliste
<p>Vorbereitung auf die persönliche Anhörung</p> <p>Habe ich COI konsultiert, um mich auf die Anhörung vorzubereiten? Habe ich COI konsultiert, um mir einen allgemeinen/aktualisierten Überblick über die gegenwärtige politische, Sicherheits- und Menschenrechtslage im Herkunftsland zu verschaffen?</p> <p>Habe ich COI konsultiert, um zu klärende Elemente zu identifizieren?</p>
<p>Durchführung der persönlichen Anhörung</p> <p>Falls ich vor oder während der Anhörung auf COI gestoßen bin, die im Widerspruch zu den Aussagen des Antragstellers stehen oder diese infrage stellen: Habe ich dem Antragsteller Gelegenheit gegeben, diese Erkenntnisse während der Anhörung zu erklären?</p> <p>Habe ich gegebenenfalls während der Anhörung COI konsultiert, um Tatsachen zu überprüfen oder mir zusätzliche Informationen zu verschaffen?</p> <p>Sofern ich Zweifel bezüglich Nationalität oder Herkunftsland des Antragstellers hatte: Habe ich COI herangezogen, um die diesbezüglichen Aussagen des Antragstellers zu beurteilen?</p>
<p>Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz</p> <p>Habe ich sichergestellt, dass ich bei der Prüfung der Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsachen relevante und zeitlich relevante COI verwendet habe?</p> <p>Habe ich sichergestellt, dass ich bei der Gefährdungsbeurteilung relevante und aktuelle COI verwendet habe?</p> <p>Habe ich sichergestellt, dass ich bei der Beurteilung des internen Schutzes (falls zutreffend) relevante und aktuelle COI verwendet habe?</p> <p>Habe ich relevante COI verwendet, um den Ausschluss zu beurteilen (falls zutreffend)?</p> <p>Habe ich in meiner Begründung darauf geachtet, die Verbindung zwischen den COI und meinen Argumenten eindeutig darzulegen?</p> <p>Habe ich in meiner Begründung die Quellen für alle COI richtig angegeben?</p> <p>Habe ich sichergestellt, dass ich möglichst COI aus mindestens drei Quellen verwendet habe?</p> <p>Habe ich die Objektivität und Verlässlichkeit der Quelle geprüft, bevor ich diese Quelle ausgewählt habe?</p> <p>Habe ich sichergestellt, dass ich eine ausgewogene Mischung von Quellen verwende?</p> <p>Wenn ich keine COI finden konnte und mein Amt über eine COI-Stelle verfügt: Habe ich meine COI-Kollegen kontaktiert und um Unterstützung gebeten?</p> <p>Falls keine relevanten COI verfügbar waren: Habe ich dies in meiner Begründung angemessen berücksichtigt?</p>
<p>Praxistipps für die COI-Recherche</p> <p>Habe ich die gebräuchlichsten COI-Datenbanken/-Portale konsultiert?</p> <p>Habe ich bei der Suche nach Informationen alternative Schreibweisen, Synonyme und verwandte Begriffe verwendet?</p>

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

— über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),

— über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder

— per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union